

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

127. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 21. bis 26. Oktober 2012 in Quebec, Kanada

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. 127. Versammlung der Interparlamentarischen Union	1
II. 191. Sitzung des Rates (Governing Council)	4
III. Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen	5
IV. Ausschuss für Nahostfragen	5
V. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)	5
VI. Verabschiedete Entschlüsse	6
VII. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union	26

Die 127. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 21. bis 26. Oktober 2012 in Quebec statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

- Abg. **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU), Delegationsleiter
- Abg. **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)
- Abg. **Angelika Krüger-Leißner** (SPD)
- Abg. **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)
- Abg. **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

I. 127. Versammlung der Interparlamentarischen Union

I.1 Teilnehmer und Tagesordnung

An der 127. Versammlung der IPU in Quebec nahmen 1 256 Personen, davon 624 Parlamentarierinnen und Par-

lamentarier aus 129 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen und Beobachter von Seiten der Vereinten Nationen (VN) und anderer internationaler Organisationen teil. Unter den Parlamentariern waren 42 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 35 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 175 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Anteil von 27,2 Prozent entspricht. Die Versammlung wählte den Präsidenten a. i. des kanadischen Senats, Senator Donald Oliver, zum Sitzungspräsidenten der 127. Versammlung der IPU.

Auf der Tagesordnung der 127. Versammlung der IPU standen die Diskussion und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes und einer EntschlieÙung zum Thema „Staatsbürgerschaft, Identität und sprachliche und kulturelle Vielfalt in einer globalisierten Welt“. Zudem lag der Versammlung der Entwurf eines „Aktionsplans für geschlechtersensible Parlamente“ vor. Des Weiteren diskutierten die Delegierten auf Podiumsdiskussionen zu den Berichtsthemen der drei Ausschüsse und über die Arbeit des Ausschusses der IPU für Angelegenheiten der VN. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der 127. Versammlung der IPU in englischer Sprache ist unter der Internetadresse <http://www.ipu.org/conf-e/127/results.pdf> abrufbar.

I.2 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Der Versammlung lagen vier EntschlieÙungsentwürfe für die Aufnahme in die Tagesordnung vor: „Die von bewaffneten terroristischen Gruppen gegen Christen und andere Minderheiten in Syrien verübte Gewalt und die Versuche, die Christen aus Syrien zu vertreiben“, eingebracht von der syrischen Delegation, „Die internationale Rolle von Parlamentariern beim Verbot der Diffamierung der Religionen und der Schändung religiöser Symbole und Stätten durch einen Beitrag zum Abschluss eines internationalen Abkommens über die Kriminalisierung solcher Taten und durch Anerkennung der Achtung der Religionen als einer Voraussetzung für Frieden, Verständnis und Zusammenarbeit weltweit“, eingebracht von der Delegation aus Saudi Arabien, „Die Lage bezüglich Institutionen

und Sicherheit in Mali“, eingebracht von der Delegation aus Mali sowie „Sicherheitspolitische und humanitäre Auswirkungen der Krise in Syrien, einschließlich in den Nachbarländern“, eingebracht von der Delegation aus Großbritannien.

In einer namentlichen Abstimmung sprach sich die Versammlung mit Mehrheit für die Aufnahme des Themas „Die Lage bezüglich Institutionen und Sicherheit in Mali“ aus.

In der Debatte über die Aufnahme des Dringlichkeitstagesordnungspunktes verurteilten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Töten sowie die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Zivilisten, im Besonderen gegenüber Frauen und Kindern, und die Zerstörung des kulturellen und religiösen Erbes Malis. Die Mitglieder der Versammlung begrüßten die Bemühungen Frankreichs, der VN und der Europäischen Union, Mali bei der Rückgewinnung erobeter Gebiete, die von terroristischen Gruppen eingenommen worden waren, zu unterstützen. Sie forderten aber gleichzeitig das Militär Malis und die Übergangsregierung auf, mit später stationierten Friedenskräften zusammenzuarbeiten und, sobald es die Sicherheitssituation erlaube, freie und faire Wahlen abzuhalten.

Die Versammlung nahm die EntschlieÙung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt in ihrer Schlusssitzung am 26. Oktober 2012 einstimmig an.

1.3 Sonderdebatte zum Thema „Staatsbürgerschaft, Identität und sprachliche und kulturelle Vielfalt in einer globalisierten Welt“

Die 125. Versammlung der IPU in Bern hatte beschlossen, auf ihrer Herbsttagung in Quebec eine Sonderdebatte zum Thema „Staatsbürgerschaft, Identität und sprachliche und kulturelle Vielfalt in einer globalisierten Welt“ durchzuführen und hierzu eine EntschlieÙung (Erklärung von Quebec) zu verabschieden. Senator Donald Oliver (Kanada) und Dr. Nurhayati Assegaf (Indonesien) hatten im Vorfeld der Versammlung einen entsprechenden EntschlieÙungsentwurf vorgelegt.

In der Sonderdebatte ergriffen 96 Delegierte das Wort. Sie betonten, dass die gesellschaftliche Vielfalt sprachlicher, ethnischer, kultureller, rassischer und religiöser Art eine Aufwertung erfahren habe. Dies sei auch das Ergebnis einer Zunahme von migrationsbedingter Vielfalt und der gestiegenen Bedeutung von Diskursen zur Vermeidung von Antidiskriminierung. Die daraus erwachsende gesellschaftliche Vielgestaltigkeit habe zu einer partiellen kulturell-normativen gesellschaftlichen Dezentrierung beigetragen. Die vorhandene Diversität als Stärke zu verstehen, die Unterschiedlichkeit von Menschen gezielt zu wertschätzen und somit die Möglichkeit zu erhöhen, die individuell verschiedenen Potentiale, Fähigkeiten, Sichtweisen und Erfahrungen optimal zu unterstützen und zu nutzen, biete viele Chancen in Wirtschaft und Gesellschaft. Dieser Prozess verlaufe jedoch nicht linear und konfliktfrei, und die Erfahrungen sowie der Umgang mit

dem Phänomen seien in jedem Land anders. Regierungen und Parlamenten obliege vor allem die Verantwortung dafür, einen Kanon an allgemeinen gemeinsamen Werten vorzugeben, denen jeder folgen könne und der niemanden ausschlieÙe. Die Verankerung und Sicherung von gesellschaftlicher Vielfalt im Rahmen bestehender internationaler Normen seien der Schlüssel für die Entwicklung sozialer Gerechtigkeit, Zusammenarbeit und friedlicher Koexistenz auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. So würden heute bereits viele Regierungen gezielt die politische Beteiligung von Minderheiten und indigenen Bevölkerungsteilen als einen Beitrag zum interkulturellen Dialog und zur Entwicklung von Staatsbürgerschaft sowie nationaler Identität fördern.

Abgeordneter **Josef Philip Winkler** begrüßte in seinem Beitrag vor der Versammlung den Entwurf der „Deklaration von Quebec“ ausdrücklich. Die Verabschiedung der Erklärung von Quebec durch die IPU werde ein großer Erfolg sein. Gleichwohl sei zu kritisieren, dass der Entwurf zwar den Schutz der Menschenrechte fordere, ein Hinweis auf den notwendigen Schutz der sexuellen Identität der Menschen in der Deklaration aber fehle. Es gebe immer noch Staaten, in denen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität von Verfolgung und Strafe bedroht seien. Aus menschenrechtlicher Sicht halte er das für nicht vertretbar.

Er fuhr fort, dass die Erklärung von Quebec zu Recht ein großes Gewicht auf die Einhaltung der Menschenrechte und die Respektierung von Vielfalt lege. Diese Grundsätze orientierten sich am Völkerrecht. Gemäß Artikel 1 Nummer 3 der Charta der Vereinten Nationen sei eines ihrer Ziele „die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“. Eine Entsprechung zu dieser Norm finde sich auch im deutschen Grundgesetz (GG). In Artikel 1 GG heiÙe es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die vollständige Umsetzung dieses Ziels sei in keinem Land der Welt eine Selbstverständlichkeit.

Abgeordneter Josef Philip Winkler wies darauf hin, dass in Deutschland verschiedene Instrumente den Schutz vor Diskriminierung sicherten. Es gelte zum Beispiel das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern oder beseitigen solle. Zur Verwirklichung dieses Ziels schaffe das Gesetz Rechtsansprüche z. B. gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstieÙen. Bei der Umsetzung helfe die Antidiskriminierungsstelle (ADS), eine von der Bundesregierung eingerichtete Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen seien. Die ADS helfe einzelnen Betroffenen und kläre über Vorurteile und Rassismus auf. Zudem berichte sie alle vier Jahre dem Deutschen Bundestag über vorhandene Benachteiligungen und spreche Empfehlungen aus, wie Diskriminierung

gen noch wirksamer vermieden und beseitigt werden könnten.

Einer der wichtigsten Aspekte der Erklärung von Quebec sei für ihn die Rolle der Parlamente, wie sie unter Punkt 16 des Erklärungsentwurfs dargestellt sei. Nationale Diversität auch im Parlamentsalltag ausleben zu können, sei eine besondere Herausforderung. Er wolle deshalb auf zwei Beispiele in Deutschland verweisen, bei denen dies gut gelungen sei. Das Bundesland Schleswig-Holstein grenze an Dänemark, und die in diesem Bundesland lebende dänische Minderheit sei aufgrund einer besonderen Regelung im Landesparlament von Schleswig-Holstein vertreten und seit 2012 sogar an der Regierung beteiligt. Ermöglicht werde dies durch eine simple Ausnahmeregelung: Die Partei der dänischen Minderheit, der „SSW-Südschleswigsche Wählerverband“, sei von der in Deutschland sonst geltenden Fünfprozenthürde ausgenommen. Diese Regelung diene der Befriedung eines jahrhundertealten Konfliktes zwischen den beiden Nationen und sei Ausdruck eines intensiven Austausches.

Sein zweites Beispiel betreffe die Sorben, eine in den Bundesländern Sachsen und Brandenburg lebende westslawische Minderheit. Eine Sonderregelung mache es möglich, dass die sorbische Sprache bei Behörden und Verwaltungen zugelassen und im deutsch-sorbischen Gebiet die öffentliche Beschilderung zweisprachig sei, dass in Schulen die sorbische Sprache gelehrt werde.

Die Deklaration von Quebec „Staatsbürgerschaft, Identität und sprachliche und kulturelle Vielfalt in einer globalisierten Welt“ wurde auf der Schlussitzung der Versammlung am Freitag, dem 26. Oktober 2012, ohne Gegenstimmen angenommen.

I.4 Aktionsplan für geschlechtersensible Parlamente

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der 127. Versammlung der IPU haben sich in einer Sondersitzung der Partnerschaftsgruppe Frauen-Männer mit dem Entwurf eines Aktionsplans für geschlechtersensible Parlamente befasst und diesen in der Schlussitzung ohne Gegenstimmen verabschiedet.

Der Aktionsplan stellt fest, dass die Entwicklung der Demokratie ständiger Überprüfung und Erneuerung bedürfe. Die unvoreingenommene Einbeziehung von Frauen in die demokratischen Prozesse, als Wählerinnen und Abgeordnete, sei eine der größten Herausforderungen des 20. Jahrhunderts auf nationaler und internationaler Ebene gewesen. Gleichberechtigung und die Übertragung von Verantwortung auf Frauen sei gleichzeitig ein integraler Bestandteil der Agenden der internationalen Politik geworden. Gleichberechtigung bedeute, dass Männer und Frauen gleiche Rechte, Verantwortlichkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten haben. Als Menschenrecht bedürfe sie allerdings politischer und rechtlicher Normierung und – unabhängig von allen ethnischen, religiösen und kulturellen Unterschieden – gesellschaftlicher Anerkennung. Letztere sei noch keineswegs soziale Wirklichkeit.

Der Aktionsplan stellt weiter fest, dass den Parlamenten bei der Umsetzung der Gleichberechtigung eine vorrangige Rolle zukomme. Ein geschlechtersensibles Parlament sei eine Institution, die den Entwicklungs- und Beteiligungswünschen beider Seiten – Männern und Frauen – in seiner Zusammensetzung, den Strukturen und Arbeitsmethoden gerecht werden müsse. Es beseitige geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren und ermögliche eine gleichberechtigte Beteiligung auf allen Ebenen der parlamentarischen Arbeit und deren Verwaltung. Es werde dadurch zu einem Vorbild für die Gesellschaft insgesamt.

Der Aktionsplan legt anhand von sieben Aktionsfeldern Strategien dar, die – unabhängig von der Anzahl der Parlamentarierinnen im Parlament – aufzeigen, wie die Zielsetzung der einzelnen Aktionsfelder nachhaltig umgesetzt werden kann.

I.5 Sitzungen der ständigen Ausschüsse der IPU

Die Versammlung der IPU wird bei ihrer Arbeit durch ihre drei ständigen Ausschüsse unterstützt, die Berichte und Entschließungsentwürfe für die Versammlung vorbereiten. Die Versammlung verabschiedet auf ihrer Frühjahrstagung die thematischen Schwerpunkte für die Ausschusssitzungen im Folgejahr und ernennt jeweils zwei Berichterstatter. Deren Aufgabe ist es, einen oder mehrere Berichte sowie einen Entschließungsentwurf zu dem auf die Tagesordnung ihres Ausschusses gesetzten Themenschwerpunkt zu erarbeiten. Bis zum Jahr 2007 legten die drei Ausschüsse sowohl auf der Frühjahrstagung als auch auf der Herbstversammlung Berichte und Entschließungen zur Verabschiedung vor. Auf der 116. Versammlung der IPU (2007) kamen die Mitglieder des Rates überein, Arbeitsprogramm und Format für die Herbstversammlung zu ändern. Die Ausschusssitzungen sollen danach den Berichterstattern Gelegenheit geben, ihre Berichtsentwürfe für die Frühjahrsversammlung vorzustellen, ohne dass bereits Entschließungsentwürfe vorgelegt werden müssen. Daneben finden in den Sitzungen Podiumsgespräche mit Experten statt, um den Berichterstattern weitere Anregungen für die Vervollständigung ihrer Berichte zu geben.

Auf der 128. Versammlung der IPU, die im Frühjahr 2013 in Quito stattfindet, werden in den Ausschüssen folgende Themen beraten:

- Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit: Durchsetzung der Schutzverantwortung: Die Rolle der Parlamente beim Schutz der Leben von Zivilisten
- Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel: Fairer Handel und innovative Finanzierungsmechanismen für eine nachhaltige Entwicklung
- Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte: Die Nutzung der Medien, auch der sozialen Medien, zur Steigerung des bürgerlichen Engagements und zur Stärkung der Demokratie

II. 191. Sitzung des Rates (Governing Council)

II.1 Mitgliedschaft in der IPU

Der Rat stimmte dem Aufnahmeantrag beider Kammern des Parlaments von Lesotho zu. Gegenwärtig gehören 162 Parlamente der IPU an. Hinzu kommen zehn assoziierte Mitglieder.

II.2 Haushalt der IPU

Das Haushaltsjahr der IPU entspricht dem Kalenderjahr. Die Haushaltsmittel setzen sich zu weit über zwei Dritteln (ca. 83 Prozent) aus den Beiträgen der Mitglieder und der assoziierten Mitglieder der Union sowie aus freiwilligen Beiträgen und Erträgen aus Kapitalanlagen zusammen. Die Beiträge der Mitglieder der IPU orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel. Der Beitrag der Mitgliedparlamente wurde auf höchstens 11,75 Prozent und mindestens 0,001 Prozent festgesetzt. Der Verteilungsschlüssel der IPU berücksichtigt die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Länder und nimmt gleichzeitig Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten der am wenigsten entwickelten Länder.

Dem Rat lag der Bericht über die Haushaltssituation der IPU mit Stand vom 12. Oktober 2012 vor. Der Rat nahm zur Kenntnis, dass für das Haushaltsjahr 2012 bereits 9,4 Millionen Schweizer Franken (CHF) an Beitragszahlungen eingegangen seien; 1,5 Millionen CHF stünden noch aus. Für die von ihr betreuten Programme stehen der IPU zusätzlich 1,5 Millionen CHF aus freiwilligen Beiträgen von *Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)*, *Norwegian Agency for Development Cooperation (NORAD)*, *World Health Organization (WHO)* und *World Vision* zur Verfügung.

Im *Working Capital Fund* hätten sich am 31. August 2012 4,96 Millionen CHF befunden. Die Höhe der Bar- und Spareinlagen betrage 10,5 Millionen CHF.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 orientiert sich in seinen Ausgaben an den Zielen und Aufgaben der IPU, wie sie in der „Strategie für die IPU 2012 – 2017“ niedergelegt sind. Der Vorsitzende des Unterausschusses Finanzen des Exekutivausschusses, Krister Örnfjäder (Schweden), würdigte in seinem Beitrag, dass es gelungen sei, die in der Strategie festgelegten Ziele und Aufgaben finanziell abzusichern. Trotz zu erwartender Überschüsse im Jahr 2012 dürfe eine strenge Ausgabendisziplin nicht aus den Augen verloren werden. Die Gruppe der Zwölf Plus (in der auch die deutsche Delegation in der IPU Mitglied ist) hatte in der Debatte über den Haushalt der IPU ebenfalls deutlich gemacht, dass sie auch für die kommenden Jahre weiterhin auf eine strikte Haushaltsdisziplin achten werde.

Am 24. Oktober 2012 verabschiedete der Rat den Haushalt der IPU für das Jahr 2013, der Ausgaben in Höhe von 13 621 900 CHF vorsieht. Davon stammen 10 939 900 CHF aus Beiträgen der Mitgliedparlamente und 1 518 00 CHF aus freiwilligen Beiträgen. Der Beitrag des Deutschen Bundestages zum Haushalt der IPU

beträgt für das Jahr 2013 822 100 CHF (7,54 Prozent der Mitgliedsbeiträge).

Die Prüfung der Rechnungslegung für das vorangegangene Rechnungsjahr der IPU wird von internen und externen Rechnungsprüfern vorgenommen. Während die internen Rechnungsprüfer aus den Reihen der Mitglieder ernannt werden, wird die Buchführung zusätzlich durch einen unabhängigen Rechnungsprüfer kontrolliert. Als interner Rechnungsprüfer für das Finanzjahr 2012 setzte der Rat die Abgeordneten Duarte Pacheco (Portugal) und Rashid Mohamed (Tansania) ein. Die externe Rechnungsprüfung wird vom Schweizer Bundesrechnungshof durchgeführt.

II.3 Umsetzung der IPU-Strategie 2012 bis 2017

Als Teil der Konsolidierung der Strategie der IPU hat der Rat eine Reihe von Vorschlägen zur Modifizierung des bisherigen Formats der Versammlungen und der Verbesserung der Ausschussarbeit angenommen.

So sollen die Herbstversammlungen der IPU zukünftig nur noch in Genf durchgeführt werden. Er hat weiterhin dem Vorschlag zugestimmt, die Frühjahrs- und die Herbstversammlung an jeweils vier Tagen stattfinden zu lassen (bisher: Frühjahrsstagung fünf Tage, Herbstversammlung drei Tage). Anders als bisher werden beide Versammlungen ein identisches Arbeitsprogramm haben. Dies enthält eine allgemeine Debatte und eine Schlussitzung, in der Entschlüsse verabschiedet werden können, eine Diskussion über den Dringlichkeitstagesordnungspunkt, die Einberufung der drei ständigen Ausschüsse, die Sitzungen des Rates, ein Treffen der Parlamentarierinnen, eine Sitzung des Ausschusses der IPU für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen sowie die Sitzungen des Exekutivausschusses. Die Verabschiedung von Entschlüssen durch die ständigen Ausschüsse soll jedoch der Frühjahrsversammlung vorbehalten bleiben. Für die Diskussion über den von der Versammlung angenommenen Dringlichkeitstagesordnungspunkt ist dann jeweils ein halber Tag vorgesehen.

Die Zusammensetzung der Delegationen für beide Versammlungen soll dem bisherigen Format der Frühjahrsversammlung entsprechen (Delegationsstärke acht oder zehn Mitglieder je nach Bevölkerungszahl des Landes). Um eine bessere personelle Kontinuität und Expertise in der Ausschussarbeit sicherzustellen, wirbt der Rat dafür, dass die von den Parlamenten benannten Delegationsmitglieder wenigstens an zwei Versammlungen hintereinander teilnehmen. Zudem sollen die Präsidien der Ausschüsse mehr Verantwortung erhalten. Das beinhalte die Planung und Umsetzung von Ausschussaktivitäten, die Durchführung von Anhörungen und Vorortbesuchen und die Abfrage und Berichterstattung über die Umsetzung von verabschiedeten Entschlüssen der IPU. Die für die Durchführung notwendigen personellen und finanziellen Mittel müssen im Haushalt ausgewiesen sein. Als wünschenswert wird auch die Verabschiedung eines mehrjährigen Arbeitsprogramms erachtet und zwar unter Einbeziehung der Ausschussmitglieder. Vorgeschlagen

wird weiterhin, die Mitglieder des Präsidiums für einen Zweijahreszeitraum (einmalige Wiederwahl) zu wählen (bisher beträgt die Amtszeit ein Jahr, dreimalige Wiederwahl möglich). Geplant sei zudem, dass der Präsident und der erste Vizepräsident eines Ausschusses Richtlinien erarbeiten, die dazu dienen sollen, dass Entschließungen fokussierter und handlungsorientierter formuliert werden.

Der Rat wurde darüber informiert, dass der Exekutiv Ausschuss der IPU hierzu für die nächste Versammlung in Quito einen detaillierteren Vorschlag zu den organisatorischen Veränderungen zur Abstimmung vorlegen wird, damit diese 2014 in Kraft treten können.

Der Rat stimmte weiterhin dem Vorschlag zu, das Mandat der Beratergruppe der IPU zu HIV/Aids um den Bereich Mütter-, Neugeborenen- und Kindergesundheit zu erweitern.

II.4 Zukünftige interparlamentarische Treffen

Der Rat stellte klar, dass Versammlungen nur dann abgehalten werden können, wenn allen Delegationsmitgliedern und Beobachtern die notwendigen Visa zur Einreise erteilt werden.

Der Rat bestätigte Quito (Ecuador) als Veranstaltungsort für die 128. Versammlung sowie Genf (Schweiz) als Veranstaltungsort für die 129. Versammlung der IPU. Das Generalthema der 128. Versammlung ist: „Vom unaufhaltsamen Wachstum zu zielgerichteter Entwicklung „Buen Vivir“: Neue Ansätze, neue Lösungen“.

Der Rat beauftragte den Generalsekretär, vorbereitende Gespräche mit den Parlamenten in der Mongolei und in Vietnam zu führen, die ihr Interesse an der Ausrichtung der 130. und 132. Versammlung geäußert hatten.

III. Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen

Die Sitzung des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen in der IPU fand am 21. Oktober 2012 unter Leitung der ersten Vizepräsidentin des Gremiums, Scheznarda Fernández (Ecuador), statt.

Unter anderem befassten sich die Ausschussmitglieder mit dem vorgelegten Entwurf eines „Aktionsplans für geschlechtersensible Parlamente“. Sie begrüßten den Entwurf und machten deutlich, dass sie die darin enthaltenen Strategien für sinnvolle Handlungsanleitungen hielten (siehe auch I.3).

Die Ausschussmitglieder bedauerten, dass an der 127. Versammlung in Quebec prozentual weniger Frauen teilgenommen hätten als bei früheren Versammlungen. Sie sprachen sich dafür aus, die in der Geschäftsordnung der IPU enthaltenen Sanktionen für Delegationen zu verschärfen, die nur aus Männern oder nur aus Frauen bestehen. Sie schlugen vor, dass nur Mitglieder aus Delegationen, die regelmäßig sowohl Parlamentarierinnen als auch Parlamentarier entsenden, für Wahlämter zugelassen werden sollten. Sie sprachen sich weiterhin dafür aus, dass die IPU auf eine ausgewogene Besetzung der Ausschuss-

präsidien mit Männern und Frauen achten solle und regten an, mehr Frauen als Berichterstatte(r)innen zu benennen. Der Koordinierungsausschuss rief die politischen Gruppen dazu auf, bei der Benennung für Positionen auf eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern zu achten.

Mit Blick auf die 18. Sitzung der Parlamentarierinnen auf der 128. Versammlung der IPU kamen die Ausschussmitglieder überein, dass sie sich im Besonderen mit der Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit (Durchsetzung der Schutzverantwortung: Die Rolle der Parlamente beim Schutz der Leben von Zivilisten) und der des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel (Fairer Handel und innovative Finanzierungsmechanismen für eine nachhaltige Entwicklung) befassen wollten.

IV. Ausschuss für Nahostfragen

Die Sitzungen des Ausschusses für Nahostfragen fanden am 21. und 24. Oktober 2012 statt. Der Ausschuss diskutierte rückblickend seine Sondersitzung von Anfang Juli 2012 in Genf, an der auch Parlamentarier aus Israel und den palästinensischen Gebieten teilgenommen haben. Die konstruktive Atmosphäre dieses Treffens ermutigte den Ausschuss, auch weiterhin außerordentliche Sitzungen durchzuführen. In Quebec diskutierten die Ausschussmitglieder zudem über die Vorbereitung einer Reise in den Nahen Osten. Die Mitglieder betonten hierbei nochmals ihre Überzeugung, dass ihre Mission nur dann erfolgreich sein könne, wenn sie mit allen beteiligten Parteien das Gespräch suchten, was bedeute, dass der Besuch nicht nur Israel, sondern auch die palästinensischen Gebiete einschließen müsse. Die Reise des Ausschusses für Nahostfragen ist für Ende Januar 2013 geplant.

V. Sitzungen der Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagt die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente. Die Vereinigung ist nach Artikel 27 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

Die Verwaltung des Deutschen Bundestages ist in der ASGP durch den Direktor beim Deutschen Bundestag, Staatssekretär Harro Semmler, und seinen Stellvertreter, Prof. Dr. Ulrich Schöler, vertreten. Prof. Dr. Schöler ist zudem Vizepräsident der Vereinigung.

Themen der Generaldebatten der Vereinigung waren „Personalmanagement als Grundlage für effektive Parlamentsdienste“ und der „Schutz von Zeugen, die vor parlamentarischen Ausschüssen erscheinen“.

Dr. Norbert Lammert
Leiter der deutschen Delegation in der IPU

VI. Verabschiedete Entschlüsse

VI.1 Erklärung von Quebec

Staatsbürgerschaft, Identität und sprachliche und kulturelle Vielfalt in einer globalisierten Welt

Von der 127. Versammlung der IPU einstimmig verabschiedeter Text (Quebec, 26. Oktober 2012)

1. Wir, die anlässlich der 127. Versammlung der Interparlamentarischen Union in Quebec zusammentretenden Parlamentsmitglieder, verteidigen nachdrücklich die kulturelle, sprachliche, ethnische, rassische, politische und religiöse Vielfalt als globalen Wert, der innerhalb und zwischen allen Gesellschaften und Zivilisationen gefeiert, respektiert, gefördert und geschützt werden sollte.
2. Wir sind davon überzeugt, dass eine Vielfalt von Ideen, Werten, Überzeugungen, Sprachen und kulturellen Ausdrucksformen bei den Menschen und Zivilisationen unsere Einstellungen und Erfahrungen auf der nationalen, regionalen und internationalen Ebene bereichert.
3. Wir bekräftigen unser Streben nach Harmonie und Einheit in unserer Vielfalt und nach der Versöhnung der menschlichen Kulturen. Wir glauben, dass eine Welt, in der Völker mit all ihren Unterschieden koexistieren, möglich ist, eine Welt, in der ein Bewusstsein von Unterschiedlichkeit und Solidarität besteht und in der ein Dialog der Zivilisationen gefördert wird. Eine solche Welt, die von unserem gegenseitigen Verständnis und der wechselseitigen Akzeptanz abhängt, wäre eine Quelle des Fortschritts für die Menschheit und würde zum Wohlergehen unserer globalen Gesellschaft führen.
4. Jeder muss seine gleichen und unveräußerlichen Rechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in anderen internationalen Menschenrechts- und Völkerrechtsverträgen und -normen anerkannt sind, uneingeschränkt ausüben dürfen. Jede Begrenzung oder Beschränkung dieser Rechte muss mit dem Völkerrecht vereinbar sowie notwendig und verhältnismäßig sein. Dies sollte nicht zu einer Diskriminierung gleich welcher Art aufgrund der Kultur, Rasse, Hautfarbe, Sprache, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der politischen Zugehörigkeit führen.
5. Den Staaten obliegt es demzufolge, die miteinander verbundenen zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte aller Menschen zu achten, zu schützen, zu erfüllen und zu fördern. Um Einförmigkeit zu vermeiden, muss jeder Staat zusammen mit der Zivilgesellschaft seine Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung von Kulturpolitiken wahrnehmen, auch durch die Bereitstellung der benötigten Mittel und die Schaffung günstiger Bedingungen.
6. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, ein Gleichgewicht zwischen der Achtung für Vielfalt mit sozialer Inklusivität und sozialem Zusammenhalt zu wahren, als Mittel zur Bildung von Vertrauen innerhalb und zwischen Gesellschaften und als unabdingbare Voraussetzung für Fortschritt, Wohlstand und höhere Lebensqualität. In zahlreichen Gesellschaften sind sprachliche, kulturelle, ethnische, religiöse und rassische Unterschiede offenkundig, wobei keine singuläre Erfahrung verallgemeinerbar ist. Im Einklang mit dem Völkerrecht und den völkerrechtlichen Normen werden die Anstrengungen einer jeden Gesellschaft zur Gewährleistung dieser Rechte von den jeweiligen geschichtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten geprägt. Das breite Erfahrungsspektrum der Gesellschaften und Zivilisationen ermöglicht einen konstruktiven Austausch vorbildlicher Praktiken und innovativer Ideen zur Förderung der Inklusivität bei gleichzeitiger Achtung der Vielfalt.

7. Die Vielfalt unserer Gesellschaften und Zivilisationen ist ein herausragendes Merkmal unserer immer stärker globalisierten und vernetzten Welt. Vielerlei Kräfte, wie etwa vergangene und neuere Migrationstrends, technologische Fortschritte im Kommunikations- und Verkehrswesen und neue und stärker integrierte regionale und globale Handels- und Migrationsmuster bringen Menschen und Gesellschaften in engeren und häufigeren Kontakt. Diese Entwicklungen haben zu einer größeren Sensibilisierung gegenüber unterschiedlichen Ideen und Werten sowie zu engeren Beziehungen zwischen verschiedenen Gemeinschaften und ihren Herkunftsländern geführt.
8. In einer Welt immer ausgedehnterer globaler und regionaler Verknüpfungen und Interdependenz arbeiten die Staaten, internationalen Organisationen und die Zivilgesellschaft zunehmend zusammen, um die Folgen von wirtschaftlicher Not, von Naturkatastrophen und von Konflikten zu mildern. Diese Ereignisse sollten unserer Ansicht nach nicht als Vorwand für die Einschränkung der Vielfalt oder die Verletzung der grundlegenden Menschenrechte dienen.
9. Vielfalt in einer globalisierten Welt kann die Bemühungen von Staaten und einzelstaatlichen Parlamenten erleichtern, die Komplexitäten des 21. Jahrhunderts zu bewältigen, indem sie Gelegenheiten bietet, unterschiedliche Perspektiven und Vorstellungen zu gemeinsamen Problemen auszutauschen. Durch einen solchen Austausch erhöhen wir unseren Wissensstand und unsere Innovationsbereitschaft, entwickeln unser gemeinsames Humankapital, fördern das Wissen voneinander und das Verständnis für unsere Unterschiede und Gemeinsamkeiten und schaffen Chancen für Frieden und Wohlstand.
10. Wir sind besorgt darüber und bedauern zutiefst, dass Entfremdung, Intoleranz, Misstrauen, Rassismus, aggressiver Nationalismus, Ethnozentrismus und Fremdenfeindlichkeit gegen Gruppen und Einzelpersonen, die religiösen, ethnischen, kulturellen, sprachlichen, rassischen und anderen Gemeinschaften angehören, unter anderen verstörenden Formen von Diskriminierung und Vorurteilen fortbestehen.
11. Wir bekräftigen erneut unser Eintreten für das Recht der Gedanken- und Meinungsfreiheit sowie der freien Meinungsäußerung, verurteilen nachdrücklich und eindeutig alle Akte der Einschüchterung und Aufrufe zu Extremismus und Radikalisierung, Hass, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Wir wiederholen, dass gewalttätige Reaktionen unter keinen Umständen gerechtfertigt sein können. Austausch, Bildung und Dialog, die den friedlichen und gesetzeskonformen Ausdruck von Ärger über Missstände fördern, die gegenseitige Achtung und Vertrauen auf der Grundlage gemeinsamer Verantwortung sowie des Völkerrechts und der Völkerrechtsnormen aufbauen und zu Frieden und Sicherheit beitragen, sollten gefördert und unterstützt werden.
12. Wir sind zutiefst besorgt angesichts der Verschlechterung der Wirtschaftslage in vielen Teilen der Welt, die den Zusammenhalt vieler Gesellschaften bedroht, indem sie Formen des Ausschlusses schafft, die die sozialen Spannungen und fremdenfeindliche Vorkommnisse wahrscheinlich verschärfen werden.
13. Wir betonen, dass der Schutz und die Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen die Anerkennung der gleichen Würde und die Achtung aller Kulturen voraussetzt, einschließlich der Kulturen von Menschen, die Minderheiten und indigenen Völkern angehören.
14. Wir bestätigen, dass indigene Völker volle, gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaften sind. Wir sind tief darüber besorgt, dass indigene Völker, insbesondere indigene Frauen, in besonderem Maße politischer, wirtschaftlicher und sozialer Marginalisierung, Intoleranz und Vorurteilen ausgesetzt sind, was ihre Vertretung ebenso beeinträchtigt wie ihre Beteiligung an Entscheidungen, die sich auf ihr Wohlbefinden, ihr Vorankommen und ihren gesellschaftlichen Beitrag auswirken.

15. Wir bekräftigen außerdem, dass Geschlechtergleichstellung und die Achtung der Vielfalt grundlegend miteinander verknüpft sind und bedauern, dass Frauen, die rassischen, religiösen, linguistischen, kulturellen und ethnischen Minderheiten angehören, besonders gefährdet sind im Hinblick auf politische, wirtschaftliche und soziale Entfremdung und Diskriminierung. Unter Hinweis auf die Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrats, die 1995 von der Vierten Weltfrauenkonferenz herausgegebene Erklärung von Beijing und auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau anerkennen wir die Rolle, die Frauen dabei spielen können, als gleichberechtigte Entscheidungsträger und Teilnehmer auf der politischen Bühne gegenseitige Verständigung, Toleranz und friedliche Beziehungen in vielfältigen Gesellschaften zu fördern, und stabilere, inklusivere und ausgewogenere Gesellschaften aufzubauen. Wir betonen, dass nichtdiskriminierende, positive Maßnahmen notwendig sind, nicht nur, um den Weg zur vollen Teilhabe der Frauen zu ebnet, sondern auch, um die Frauen zu befähigen, solche Ziele zu erreichen.
16. Als Parlamentarier sind wir uns darüber im Klaren, dass Vertretung in und Zugang zu Entscheidungsgremien und -positionen – im öffentlichen und im Privatsektor – sowie Chancen für wirksame politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe wichtige Faktoren der Inklusion, Toleranz, gegenseitigen Achtung und Stabilität in vielfältigen Gesellschaften sind. Diese Faktoren werden noch verstärkt durch die Achtung und Einhaltung der völkerrechtlichen Pflichten und Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, unter anderem durch
- die Abhaltung freier und fairer Wahlen mit allgemeinem und gleichem Stimmrecht für alle Staatsbürger;
 - die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und ihres Anspruchs auf gleichen Schutz durch das Gesetz;
 - die Gewährleistung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, des Rechts auf freie Meinungsäußerung, einschließlich der Medienfreiheit, sowie der Vereinigungsfreiheit, die zur Förderung einer aktiven, engagierten Zivilgesellschaft und eines Netzwerks von Weltbürgern notwendig sind;
 - die Garantie der umfassenden Achtung ihrer zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte für alle Menschen;
 - das ausdrückliche Verbot jedweder Diskriminierung und
 - die Bereitstellung eines rechtlichen Rahmens, der diese Rechte und Werte verbürgt und schützt.
17. Der interkulturelle Dialog als ein Prozess, der einen offenen und respektvollen Austausch zwischen Einzelnen und Gruppen mit unterschiedlichem ethnischen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Hintergrund und Erbe umfasst, spielt eine wichtige Rolle dabei, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Gruppen besser zu kennen und zu verstehen, und so dazu zu gelangen, Vielfalt als Quelle der Bereicherung, Toleranz und Inklusivität anzuerkennen. In diesem Zusammenhang betonen wir, wie wichtig Gerechtigkeit und Dialog in Gesellschaften sind, die Krisen und Konflikte überwunden haben, um unter gebührender Beachtung der nationalen Souveränität Aussöhnung und friedliche Koexistenz zu fördern.
18. Staatsbürgerschaft gewährt den Menschen Möglichkeiten zur Teilnahme an den politischen und Entscheidungsprozessen. Sie ist außerdem ein wichtiges Werkzeug, das es unterschiedlichen Teilelementen eines Staates gestattet, gemeinsamen Anteil an einer Bürgeridentität zu haben, die neben und nicht zu Lasten anderer Identitäten existiert. Es gilt demzufolge, Staatenlosigkeit mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zu mindern bzw. zu verhüten. Insbesondere müssen Lösungen für staatenlose Völker, so auch für Menschen indigener Herkunft und die Kinder von Einwanderern, im Einklang mit dem jeweiligen nationalen Recht gefunden werden.
19. Interaktionen mit der Exekutive, Legislative und Judikative sind ausschlaggebend dafür, die Inklusion, Repräsentation und Teilhabe der Angehörigen von "Diversity Groups" zu fördern. In diesem Zusammenhang können Rechtsvorschriften und Politiken zur Regelung der bei solchen Interaktionen verwendeten Sprache(n) zu Respekt für Vielfalt beitragen. Auch die zugängliche, wirksame Aus- und Fortbildung in der/den Amtssprache(n) wird von Vorteil sein. Weiterhin sollte Menschen, die sprachlichen Minderheiten angehören, nicht das Recht vorenthalten werden, ihre eigene Sprache zu verwenden oder Zugang zu Bildung in der Minderheitensprache zu erhalten.

20. Diskriminierungsfreier Zugang zu hochwertiger Bildung und Fortbildung ist notwendig, um die Kenntnis bürgerlicher Rechte und Pflichten sowie das Bewusstsein und die Toleranz für andere Kulturen und Zivilisationen zu fördern und somit die politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe und die Inklusion marginalisierter Gruppen zu erleichtern. Solche Maßnahmen kommen insbesondere Jugendlichen zugute, die sonst Gefahr laufen würden, Entfremdung, Radikalisierung und extremistischen Ideologien anheim zu fallen und die nun eher einen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beitrag zur Gesamtgesellschaft leisten werden.
21. Natürliche Ressourcen sind für den Wohlstand der Gesellschaft ausschlaggebend. In Ländern mit vielfältiger Bevölkerung muss bei der Erschließung dieser Ressourcen die Vielfalt der Wertvorstellungen und Überzeugungen aller gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften, gebührend berücksichtigt und somit anerkannt werden, wie wichtig natürliche Ressourcen und angestammte Siedlungsgebiete für deren Identität sind. Es gilt demzufolge, die Erschließung natürlicher Ressourcen verantwortungsbewusst zu steuern, um sicherzustellen, dass die Traditionen und Interessen dieser Gruppen für künftige Generationen erhalten werden.

Die Rolle der Parlamente beim Schutz der Vielfalt auf nationaler Ebene

22. Wir rufen unsere Parlamente und ihre Mitglieder auf, alle ihnen verfügbaren Mittel einzusetzen, um die Vielfalt innerhalb und zwischen ihren Gesellschaften als globalen Wert zu schützen und zu feiern. Dazu gehören unter anderem wirksame Maßnahmen,
 - um internationale Übereinkommen zu verabschieden und umzusetzen, die die grundlegenden Menschenrechte, die zivilen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte sowie einschlägige Instrumente beschreiben, die die Anstrengungen zur Erhaltung der kulturellen Unterschiede anerkennen und fördern und ethnischen oder linguistischen Minderheiten Sonderrechte verleihen, wie z.B. die Förderung ihrer Kulturen und die Verwendung ihrer Sprache in Bildung und Medien;
 - um Rechtsvorschriften zu erlassen und politische Maßnahmen anzunehmen, die dazu dienen, die Akzeptanz der Vielfalt zwischen Angehörigen verschiedener sozialer Gemeinschaften zu stärken und Verständigung, Toleranz, gegenseitige Achtung und Freundschaft zwischen Menschen zu pflegen;
 - um Gesetze insbesondere auf dem Gebiet der zivilen Rechte zu verabschieden und umzusetzen, die für die wirksame Teilhabe vielfältiger Gruppen an Entscheidungsprozessen, so auch im Parlament, Sorge tragen beziehungsweise diese Teilhabe verbessern,
 - um Diskriminierung zu verhindern, zu bekämpfen und zu beseitigen, alle bestehenden diskriminierenden Rechtsvorschriften abzuschaffen und Gesetze zu erlassen, um die Verbreitung von Hassbotschaften in den Medien und über das Internet zu verhindern;
 - um das öffentliche Bewusstsein im Hinblick auf die Rolle der Parlamente beim Umgang mit der Lenkung der kulturellen Vielfalt auf nationaler Ebene zu schärfen, insbesondere durch die Feier des Welttags der VN der kulturellen Vielfalt (21. Mai), die Teilnahme an der Weltwoche der interreligiösen Harmonie (erste Februarwoche) oder die Teilnahme an der weltweiten Kampagne „Do one thing for Diversity“;
 - um Politiken und Rechtsvorschriften zu fördern, die Vielfalt als treibende Kraft für Innovation, Wohlstand und Entwicklung auf kommunaler und nationaler Ebene begünstigen;
 - um Politiken und Rechtsvorschriften zu fördern, die den uneingeschränkten und gleichberechtigten Genuss der grundlegenden Menschenrechte und der Grundfreiheiten aller Mitglieder der Gesellschaft schützen und garantieren;
 - um sicherzustellen, dass die nationalen Rechtsrahmen für Einzelpersonen, die unter Diskriminierung leiden, effektiven Zugang zu Rechtsschutz und Rechtsmitteln für Einzelpersonen ermöglichen;
 - um Zugang zur Justiz sicherzustellen und die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz zu stärken, die damit beauftragt ist, die Wahrung des rechtlichen Schutzes im Zusammenhang mit der Nichtdiskriminierung durchzusetzen und zu gewährleisten, und
 - um durchgängig eine Geschlechterperspektive in allen oben genannten Maßnahmen zu berücksichtigen und insbesondere die Vertretung von Frauen im Parlament zu stärken.

Wir fordern unsere Parlamente nachdrücklich dazu auf, die Bildung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Vielfalt und Pluralität in der Gesellschaft zu fördern.

Wir rufen unsere Parlamente ebenfalls dazu auf, wirksame Maßnahmen auf dem Gebiet des interkulturellen Dialogs einzuleiten, um insbesondere

- unter Beteiligung der Regierungen, Parlamente und Parlamentarier, der Zivilgesellschaft und von Gruppen, die repräsentativ für die Vielfalt der Gesellschaft sind, interkulturellen Dialog und interkulturelle Zusammenarbeit aufzubauen und zu unterstützen, um das Bewusstsein im Hinblick auf die neuen Herausforderungen, Erwartungen und Sorgen einer kulturell unterschiedlichen Gesellschaft zu schärfen, insbesondere durch die Veranstaltung jährlicher öffentlicher Anhörungen zur Förderung einer aktiven öffentlichen Beteiligung;
- nationale Rechtsvorschriften, Politiken oder Strategien für den interkulturellen Dialog zu verabschieden und umzusetzen als Teil eines Rahmens, der unterschiedliche politische Gebiete wie Bildungs-, Jugend- und Sportprogramme sowie Medien und Kultur umfasst, die unter anderem die Grundlage für das Verständnis und die Achtung der Vielfalt bilden, praktische Erfahrungen mit dem interkulturellen Dialog erleichtern, unterschiedliche Wertesysteme in Kontakt bringen und etablierte Ansichten in Frage stellen, und
- die Zivilgesellschaft und Gruppen, die die kulturelle, religiöse, rassische, ethnische und sprachliche Vielfalt der Gesellschaft repräsentieren, bei der Erarbeitung sie unmittelbar berührender Rechtsvorschriften und Politiken einzubinden und zu konsultieren.

Rolle der Parlamente bei internationalen Bemühungen zum Schutz der Vielfalt

Wir unterstreichen den Beitrag der Parlamente zur friedlichen Koexistenz ethnischer, kultureller, rassischer, sprachlicher und religiöser Gruppen, Minderheiten, lokaler Gemeinschaften und indigener Völker und zur internationalen Aussöhnung.

Wir verweisen auf die Ziele und Grundsätze, die in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, dem Übereinkommen der UNESCO über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung und anderen regionalen und internationalen Rechtsinstrumenten verankert sind, in denen Normen zur Ausübung und Wahrnehmung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im bürgerlichen, wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Bereich anerkannt und aufgestellt werden.

Wir fordern unsere Parlamente nachdrücklich dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass Staaten, die dies noch nicht getan haben, internationale und regionale Übereinkünfte, die darauf gerichtet sind, Aufstachelung zu Akten der Gewalt, Diskriminierung und Hass zu bekämpfen, zu ratifizieren und zu unterzeichnen und in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen internationale parlamentarische Initiativen zur Förderung der vorliegenden Erklärung vorzuschlagen.

Wir unterstützen die Anstrengungen von Staaten, einschlägigen Organen innerhalb des VN-Systems, sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen, der Parlamente und interparlamentarischen Organisationen, der Zivilgesellschaft und der Medien, eine Kultur des Friedens aufzubauen und Verständigung und Toleranz zwischen Menschen zu fördern. Wir legen ihnen nahe, diese Anstrengungen fortzusetzen, so auch durch die Förderung der interreligiösen und interkulturellen Interaktion innerhalb der Gesellschaften und zwischen ihnen, unter anderem durch Kongresse, Konferenzen, Seminare, Arbeitstagungen und Forschungsarbeiten.

Wir bekunden erneut unsere Verpflichtung im Hinblick auf das Ergebnisdokument des Weltgipfels der Vereinten Nationen 2005, in dem die Wichtigkeit der Achtung und des Verständnisses der religiösen und kulturellen Vielfalt in der ganzen Welt anerkannt wird. Wir würdigen die Arbeit der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen bei der Verbesserung der Verständigung und der Kooperationsbeziehungen zwischen Nationen und Völkern über Kulturen und Religionen hinweg sowie dabei, Kräften, die Polarisierung und Extremismus schüren, entgegenzutreten zu helfen.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung für das Übereinkommen der UNESCO über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das am 18. März 2007 in Kraft trat, und bitten die nationalen Parlamente und Parlamentarier, sich aktiv an den Programmen der Vereinten Nationen und der UNESCO für den Dialog zwischen den Zivilisationen und Kulturen zu beteiligen und ihren Regierungen nahe zu legen, zu diesen Programmen beizutragen.

Wir erinnern an das 2010 von der UNO-Generalversammlung ausgerufenen Internationale Jahr der Annäherung der Kulturen und erachten es als ein wichtiges Instrument zur größeren Sensibilisierung füreinander und Verständigung miteinander und zur Feier der Vielfalt der Gesellschaften und Zivilisationen.

Wir fordern die internationalen und regionalen Organisationen, interparlamentarischen Verbände, Staaten und nationalen Parlamente auf, Werkzeuge zu erarbeiten, die Rechtsvorschriften zum Schutz der Rechte indigener Völker und Minderheiten ermöglichen. Wir würdigen die gemeinsamen Bemühungen des Sekretariats des Ständigen Forums für indigene Fragen, der VN-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte, des UNDP, des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und der IPU bei der Erarbeitung eines Handbuchs für die Umsetzung der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker. Wir legen es Parlamenten und Staaten nahe, im Hinblick auf praktische Ideen und Vorbildpraktiken im Zusammenhang mit der Verbesserung der Lage indigener Völker und Parlamente in der ganzen Welt auf das Handbuch zurückzugreifen. Wir bekräftigen die wichtige Rolle, die der IPU beim Einsatz für Frieden und Kooperation zwischen Völkern sowie bei der Verbesserung des Zusammenwirkens zwischen Gesellschaften und Völkern und der Förderung des Dialogs zwischen verschiedenen Zivilisationen und Kulturen zukommt.

Wir erinnern an unsere Verpflichtungen, die in den nachstehenden Resolutionen festgelegt sind: *Migration und Entwicklung*, verabschiedet auf der 113. Versammlung der IPU (Genf, 2005), *Gewährleistung der gegenseitigen Achtung und des friedlichen Zusammenlebens aller religiösen Gemeinschaften und Glaubensrichtungen in einer globalisierten Welt*, verabschiedet auf der 116. Versammlung der IPU (Nusa Dua, 2007), *Förderung der Vielfalt und der Gleichberechtigung für alle durch universelle Demokratie- und Wahlnormen*, verabschiedet auf der 116. Versammlung der IPU (Nusa Dua, 2007), *Wanderarbeiter, Menschenhandel, Fremdenfeindlichkeit und Menschenrechte*, verabschiedet auf der 118. Versammlung der IPU (Kapstadt, 2008), sowie in der Erklärung von Chiapas, verabschiedet auf der Internationalen Parlamentarierkonferenz über *Parlamente, Minderheiten und indigene Völker: Wirksame Beteiligung an der Politik* (Chiapas, Mexiko, 2010).

Wir rufen die IPU auf, ihre Beziehungen mit der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen auszubauen und bei der Förderung des interparlamentarischen Informations- und Erfahrungsaustauschs in Bezug auf wirksame Maßnahmen zum Schutz der Vielfalt innerhalb und unserer Zivilisationen und zwischen ihnen eine größere Rolle zu übernehmen.

Wir rufen die IPU und die Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen sowie alle anderen relevanten Partner ebenfalls dazu auf, Informationen über nationale Ansätze, Politiken und Strategien für den interkulturellen Dialog und über die nationalen Gesetzesrahmen, von denen der interkulturelle Dialog und die interkulturelle Zusammenarbeit abhängen, auszutauschen.

Wir legen unseren Parlamenten und Parlamentariern eindringlich nahe, den parlamentarischen Dialog zwischen den Zivilisationen und Kulturen zu verstärken, im Rahmen der IPU und der verschiedenen interparlamentarischen Versammlungen, an denen sie teilnehmen, sowie durch bilaterale Initiativen wie die Einrichtung interparlamentarischer Freundschaftsgruppen.

Wir empfehlen der IPU und nationalen Parlamenten, den Vereinten Nationen, der UNESCO und anderen einschlägigen Organisationen, zusammenzuarbeiten, um diese Erklärung umzusetzen.

VI.2 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Die institutionelle und sicherheitsbezogene Lage in Mali

Von der 127. Versammlung der IPU einstimmig verabschiedete Entschließung (Quebec, 26. Oktober 2012)

Die 127. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

in Anbetracht der sich verschlechternden Sicherheitslage im Norden des Landes nach der Besetzung der Region im Januar 2012 durch bewaffnete terroristische, fundamentalistische und separatistische Gruppen mit Beziehungen zu Drogenhandelsringen;

in Anbetracht der daraus resultierenden anhaltenden Verschlechterung der humanitären Lage und der von diesen terroristischen, fundamentalistischen und separatistischen Gruppen verübten zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Amputationen, Steinigungen, Ermordungen, Vergewaltigungen und andere Akte sexueller Gewalt sowie Diebstahl, Plünderungen und die Zerstörung von Stätten, die zum kulturellen und religiösen Welterbe gehören;

in Anbetracht der Bedeutung, die das malische Volk einer säkularen und unteilbaren Republik Mali beimisst;

angesichts der Tatsache, dass die internationale Gemeinschaft die Verletzung der territorialen Integrität Malis einstimmig verurteilt hat;

angesichts der Bemühungen der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS), der Afrikanischen Union (AU), der Europäischen Union (EU) und der Vereinten Nationen zur Lösung der institutionellen und sicherheitsbezogenen Krise, die einen Rückschlag für alle Entwicklungserfolge des malischen Volkes bedeutet;

in Anbetracht:

(a) der von der 126. Versammlung der IPU am 5. April 2012 unterstützten Erklärung des Präsidenten zu Mali;

(b) der Entschließung 2012/2603(RSP) des Europäischen Parlaments vom 20. April 2012 zur Lage in Mali;

(c) der Entschließung AKP-EU/101-157/A der Gemeinsamen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom 30. Mai 2012;

(d) der Entschließung des Parlaments der ECOWAS vom 8. Oktober 2012 über die Entwicklungen im Prozess zur Bewältigung der politischen und sicherheitsbezogenen Krise in der Republik Mali;

angesichts der Gesuche der Übergangsbehörden an die ECOWAS und die internationale Gemeinschaft um Unterstützung der malischen Streitkräfte zur Befreiung des Nordens des Landes, insbesondere des Gesuchs des amtierenden Präsidenten der Republik an den UNO-Generalsekretär zur Entsendung internationaler Streitkräfte nach Mali gemäß einer Resolution des UNO-Sicherheitsrates und kraft Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen;

in Anbetracht ähnlicher, von der Afrikanischen Union, dem französischen Präsidenten und anderen unterstützten Gesuche der ECOWAS an den UNO-Generalsekretär;

in Anbetracht der kraft Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolution 2071 (2012) des UNO-Sicherheitsrates zur Entsendung internationaler Streitkräfte zur Wiederherstellung der Integrität Malis;

in Erinnerung an die Resolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889 des UNO-Sicherheitsrats über Frauen, Frieden und Sicherheit, in denen der Generalsekretär dazu aufruft, Frauen umfassend an allen Entscheidungen im Hinblick auf Konfliktprävention, Mediation, Friedenserhaltung und Friedenskonsolidierung zu beteiligen;

in Anbetracht der von der EU eingegangenen Verpflichtung, militärische Ausbilder zur Umstrukturierung der nationalen Streitkräfte zu entsenden;

in Anbetracht der Sitzung der Unterstützungs- und Follow-up-Gruppe für Mali, die am 19. Oktober 2012 in Bama-ko stattfand,

1. *bekräftigt* ihr vorbehaltloses Eintreten für die Integrität und Einheit Malis, die säkulare Natur der Republik und die nationale Souveränität des Landes, die allein dem Volke Malis gehören;
2. *verurteilt* die schwerwiegenden Menschenrechtsverstöße und die Verletzungen des humanitären Völkerrechts, die im Norden des Landes von bewaffneten Rebellen und terroristischen, fundamentalistischen und separatistischen Gruppen begangen werden, insbesondere Akte der Gewalt gegen Zivilisten, vor allem Frauen und Kinder, Ermordungen, Amputationen und Steinigungen sowie Plünderungen und die Zerstörung von Stätten, die zum kulturellen und religiösen Welterbe gehören;
3. *begrüßt* die Initiative des amtierenden Präsidenten der Republik, um die Unterstützung der ECOWAS und der internationalen Gemeinschaft zur Befreiung des Nordens des Landes zu bitten;
4. *beglückwünscht* die ECOWAS und die AU dazu, dass sie dem Volke Malis Unterstützung bei seinem Kampf gegen den Terrorismus und die Rebellen- und Extremistengruppen leisten, die den Norden des Landes besetzen;
5. *begrüßt* die von der EU und den Vereinten Nationen eingegangene Verpflichtung, Mali dabei zu helfen, sich von den terroristischen Gruppen zu befreien, die den Norden des Landes beherrschen;
6. *begrüßt ebenfalls* die vom französischen Präsidenten klar geäußerte Verpflichtung und seinen politischen Willen zur Unterstützung des Kampfs der Bevölkerung Malis zur Befreiung des Nordens des Landes sowie seine Bestrebungen zur Lösung der beispiellosen institutionellen und sicherheitsbezogenen Krise, der sich das Land gegenüber sieht;
7. *appelliert* an die Länder der Subregion, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Ruhe und Sicherheit im Sahara-Sahelgürtel zu bewahren;
8. *fordert* die Übergangsbehörden in Mali *nachdrücklich dazu auf*, sicherzustellen, dass Frauen umfassend und sinnvoll an allen Entscheidungsprozessen im Hinblick auf Friedenserhaltung und Regierungsführung teilnehmen können;
9. *dankt* den Ländern der Unterstützungs- und Follow-up-Gruppe für Mali für ihre Initiativen zur Unterstützung der malischen Streitkräfte bei der Wiedereinnahme des Nordens des Landes;
10. *begrüßt* die vom Sicherheitsrat verabschiedete Resolution zur Entsendung internationaler Streitkräfte mit dem Ziel, die nationalen Streitkräfte dabei zu unterstützen, die Kontrolle über die besetzten Regionen im Norden des Landes wiederzugewinnen;
11. *fordert* die Streitkräfte Malis *nachdrücklich dazu auf*, umfassend mit den zu entsendenden internationalen Streitkräften zusammenzuarbeiten;
12. *fordert* die Übergangsregierung ebenfalls *nachdrücklich dazu auf*, in Einhaltung ihres Zeitplans alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Kontrolle über den Norden des Landes zurückzugewinnen und nach der Beendigung der Krise freie und faire Wahlen abzuhalten;
13. *äußert* ihre vorbehaltlose Unterstützung für die vom UNO-Generalsekretär vorgelegte Strategie zur Mobilisierung aller Agenturen, Mittel und Programme sowie der internationalen Finanzinstitutionen für die Sahel-Zone;

14. *ruft* die internationale Gemeinschaft *dazu auf*, die Sanktionen aufzuheben und *ruft* die Partner für technische und finanzielle Zusammenarbeit *dazu auf*, die Zusammenarbeit mit Mali nach der Verabschiedung eines Zeitplans durch die AU am 24. Oktober 2012 wieder aufzunehmen;
15. *ersucht* die maßgeblichen internationalen Organisationen sowie die Geberländer und -agenturen, zusammen mit in der Region tätigen Nichtregierungsorganisationen Lebensmittelnothilfe, Trinkwasser und Unterkünfte für Flüchtlinge und Vertriebene aus Mali bereitzustellen und die Freilassung von Geiseln zu vermitteln;
16. *betraut* die IPU *damit*, die vorliegende Resolution an all ihre Mitgliedstaaten, assoziierte Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten sowie an die internationalen Organisationen weiterzuleiten.

VI.3 Aktionsplan für geschlechtersensible Parlamente

von der 127. Versammlung der IPU einstimmig angenommener Text (Quebec, 26. Oktober 2012)

Die 127. Versammlung der IPU,

angesichts des Aktionsplans für geschlechtersensible Parlamente,

in Anbetracht dessen, dass das Dokument nach einem ausführlichen Konsultierungsprozess mit den Mitgliedstaaten der IPU erstellt wurde;

in Anbetracht dessen, dass das aus diesem Prozess resultierende Dokument konkrete Lösungen für Situationen vorschlägt, die allen Ländern gemein sind, und gleichzeitig eine Vielzahl von Optionen für individuelle – nationale wie regionale – Situationen bietet und dass es eine gemeinsame Grundlage für die Förderung geschlechtersensibler Parlamente in allen Ländern bietet,

1. beschließt die Verabschiedung des Aktionsplans für geschlechtersensible Parlamente;
2. ermutigt ihre Mitglieder nachdrücklich, die Aufmerksamkeit ihrer Parlamente und Regierungen auf den Aktionsplan zu lenken, ihn so weit wie möglich zu verbreiten und auf nationaler Ebene umzusetzen;
3. ersucht den Generalsekretär der IPU sicherzustellen, dass das vorliegende Dokument so weit wie möglich auf internationaler Ebene verbreitet wird, und seine Umsetzung auf nationaler Ebene zu fördern.

Präambel

Demokratie erfordert eine ständige Evaluierung und Neubewertung. Im 20. Jahrhundert war eine der größten Veränderungen für die Demokratie auf der ganzen Welt die Einbeziehung einer wachsenden Zahl von Frauen als Wählerinnen und als Abgeordnete.

Parallel dazu sind Gleichberechtigung und die Stärkung der Rechte der Frau zu einem integralen Bestandteil der internationalen politischen Agenda sowie der Entwicklungsagenda geworden, und es wird anerkannt, dass sie von großer Bedeutung für Fortschritte bei der Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele sind. Gleichberechtigung bedeutet, dass Männer und Frauen umfassende und gleiche Chancen, Verantwortung und Möglichkeiten besitzen. Gleichberechtigung und die Stärkung der Rechte der Frau sind Menschenrechte, die eine politische und rechtliche Form erfordern. Die Länder müssen die Menschenrechte von Frauen, einschließlich Gleichberechtigung, fördern, achten und schützen.

Fortschritte zur Verwirklichung dieser Ziele erfordern unmittelbares Handeln. Während spezielle Maßnahmen notwendig sein dürften, um den individuellen kulturellen, sozialen und religiösen Kontext der Parlamente in aller Welt zu berücksichtigen, erfordert Fortschritt im Wesentlichen einen flächendeckenden Wandel der Haltungen und Wahrnehmungen.

Parlamente sind gut positioniert, um sich für das Ziel der Gleichberechtigung einzusetzen. Ziel der Parlamente ist es, die Gesellschaft widerzuspiegeln, daher müssen sie die sich verändernde Dynamik ihrer Wählerschaft widerspiegeln.

Ein geschlechtersensibles Parlament ist ein Parlament, das in seiner Zusammensetzung, seinen Strukturen, Arbeitsabläufen, Methoden und in seiner Arbeit den Bedürfnissen und Interessen von Männern und Frauen gerecht wird.

Geschlechtersensible Parlamente beseitigen die Hindernisse für eine umfassende Beteiligung von Frauen und bieten ein gutes Beispiel oder ein Vorbild für die Gesellschaft im Allgemeinen. Sie stellen sicher, dass ihre Arbeitsabläufe und Ressourcen effektiv zur Förderung der Chancengleichheit eingesetzt werden.

Ein geschlechtersensibles Parlament ist ein Parlament, in dem es keine Hindernisse – materieller, struktureller oder kultureller Natur – für die umfassende Beteiligung von Frauen und die Gleichheit zwischen seinen männlichen und weiblichen Mitgliedern und Mitarbeitern gibt. Es ist nicht nur ein Ort, an dem Frauen arbeiten *können*, sondern auch ein Ort, an dem Frauen arbeiten und einen Beitrag leisten *wollen*. Ein geschlechtersensibles Parlament ist auf nationaler und internationaler Ebene ein positives Beispiel, indem es die Chancengleichheit und die Stärkung der Rechte der Frau in der Gesellschaft fördert.

Ein geschlechtersensibles Parlament ist daher ein modernes Parlament, ein Parlament, das die Gleichheitsanforderungen einer modernen Gesellschaft anspricht und widerspiegelt. Letztendlich ist es ein Parlament, das effizienter, effektiver und legitimer ist.

Ziele

Der vorliegende Aktionsplan soll die Parlamente bei ihren Bemühungen um mehr Geschlechtersensibilität unterstützen. Er stellt eine Vielzahl von Strategien in sieben Aktionsfeldern vor, die von allen Parlamenten, ungeachtet der Anzahl ihrer weiblichen Mitglieder, umgesetzt werden können.

Die Parlamente sind aufgerufen, sich den vorliegenden Aktionsplan zu eigen zu machen und einige oder alle Strategien des Plans auf nationaler Ebene umzusetzen, indem sie konkrete Ziele, Maßnahmen und Fristen festlegen, die für ihren nationalen Kontext geeignet sind. Sie sind ebenfalls aufgerufen, ihre Fortschritte zur Erreichung des Ziels der Geschlechtersensibilität regelmäßig zu überprüfen und zu evaluieren.

Ein geschlechtersensibles Parlament wird den Bedürfnissen und Interessen von Männern und Frauen in seinen Strukturen, Arbeitsabläufen, Methoden und in seiner Arbeit gerecht.

Ein geschlechtersensibles Parlament ist ein Parlament, das

1. eine gleiche Anzahl Frauen und Männer in allen seinen Gremien und internen Strukturen fördert und erreicht,
2. einen Rahmen für eine Politik der Chancengleichheit entwickelt, der für seinen eigenen nationalen parlamentarischen Kontext angemessen ist,
3. Chancengleichheit in seine gesamte Arbeit einbezieht,
4. eine interne Kultur fördert, die die Rechte von Frauen achtet, Chancengleichheit fördert und den Bedürfnissen und Realitäten der Abgeordneten – Frauen und Männern – gerecht wird, berufliche und familiäre Pflichten auszugleichen,
5. den Beitrag seiner männlichen Mitglieder, die Chancengleichheit anstreben und sich für sie einsetzen, anerkennt und darauf aufbaut,
6. die politischen Parteien ermutigt, eine proaktive Rolle bei der Förderung und Erlangung von Chancengleichheit zu spielen,
7. seine Parlamentsmitarbeiter mit der Fähigkeit und den Ressourcen zur Förderung der Chancengleichheit ausstattet, die Einstellung und den Verbleib von Frauen in leitenden Positionen aktiv fördert und sicherstellt, dass Chancengleichheit in der gesamten Arbeit der Parlamentsverwaltung durchgängig berücksichtigt wird.

Hauptaktionsfelder des Plans

Aktionsfeld 1: Erhöhung der Zahl der Frauen im Parlament und Verwirklichung gleicher Partizipation

Gleiche Partizipation kann sowohl ein Katalysator für die Umsetzung geschlechtersensibler Veränderungen als auch das Ergebnis erfolgreicher geschlechtersensibler Veränderungen sein.

a. Zugang zum Parlament

Zwar hat sich die Vertretung von Frauen in den Parlamenten seit der Mitte des Zwanzigsten Jahrhunderts langsam erhöht, doch sie entspricht noch immer nicht der breiteren Vertretung der Frauen in der Gesellschaft.

Der verstärkte Zugang zum Parlament aufgrund geschlechtersensibler Veränderungen wird dazu beitragen, die Zahl weiblicher Abgeordneter zu erhöhen, was wiederum die weitere Umsetzung der Grundsätze der Geschlechtersensibilität fördern kann.

Zur Behebung dieses Ungleichgewichts sollten die Parlamente eine oder mehrere der nachfolgenden Maßnahmen umsetzen:

- je nach den einzelstaatlichen Gegebenheiten, Verabschiedung besonderer Maßnahmen, um sicherzustellen, dass mehr Frauen von den Parteien für die Besetzung „erreichbarer“ Sitze ausgewählt werden, sowie Änderungen an den Wahlgesetzen und den nationalen Verfassungen, die reservierte Sitze vorsehen;
- Verurteilung von Gewalttaten gegen Kandidatinnen und weibliche Abgeordnete und Verabschiedung gesetzlicher und praktischer Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung solcher Taten;
- Durchführung von Aufklärungskampagnen über die Bedeutung der Vertretung von Frauen im Parlament;
- Unterstützung von Mentoring-Programmen und Förderung weiblicher Abgeordneter als Vorbilder mit Hilfe der Kommunikationsmöglichkeiten des Parlaments sowie in den Medien;
- Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und besten Praktiken unter den Parlamentariern über Studienbesuche in anderen Parlamenten der Region und auf internationaler Ebene.

b. Verwirklichung der Positions- und Rollengleichheit

Die Zahl weiblicher Abgeordneter ist zwar wichtig, genauso bedeutsam ist es aber auch, dass Frauen parlamentarische Führungspositionen einnehmen.

Die Grundsätze geschlechtersensibler Parlamente können gefördert werden, wenn Frauen als Abgeordnete und wichtige Mitglieder der Parlamentsverwaltung Führungspositionen einnehmen, da sie sich dann in einer Position befinden, um die Leitlinien der Politik zu beeinflussen, die parlamentarischen Verfahren und Praktiken zu verändern, als Vorbilder für andere Frauen zu dienen und in Debatten eine andere Perspektive aufzuzeigen.

Zur Verbesserung des Führungsstatus von Frauen und zur Verwirklichung ihrer besseren Gleichstellung in führenden Positionen sollten die Parlamente eine oder mehrere der nachfolgenden Maßnahmen umsetzen:

- Maßnahmen zur positiven Diskriminierung und zur Änderung der internen Bestimmungen, um Frauen auf diese Weise bei Positionen im Parlament (einschließlich des Vorsitzes von Ausschüssen und führender Ämter im Präsidium) den Vorzug vor Männern zu geben, wenn ihre Qualifikationen gleich oder ihrer Vertretung im Parlament angemessen sind.
- Rotation parlamentarischer Führungspositionen zwischen Männern und Frauen während eines bestimmten Zeitraums.
- Einführung von Doppelspitzen in parlamentarischen Einrichtungen, nach Möglichkeit durch Benennung eines Mannes und einer Frau;
- Förderung einer proportional angemessenen und gerechten Zahl von Frauen in allen Parlamentsausschüssen, nicht nur in den Ausschüssen, die mit Frauen, Kindern, Gleichstellung, Familien, Gesundheit und Bildung zu tun haben.
- Forderung an Personen in Führungspositionen, die Kriterien zur Evaluierung der Relevanz der Erfahrungen von Frauen und Männern vor ihrem Eintritt in die Politik zu erweitern.

Aktionsfeld 2: Ausbau der Gleichstellungspolitik und -gesetzgebung

Parlamente können geschlechtersensibler werden, indem sie Gesetze und Politiken umsetzen, die die Grundsätze der Gleichberechtigung unterstützen. Die Einführung von Gleichstellungs- und Gender-Mainstreaming-Gesetzen kann ein wirksamer Katalysator für einen gesellschaftlichen und kulturellen Wandel der Einstellungen hin zu mehr Chancengleichheit sein.

Die Parlamente können auch als ein Vorbild für die Gesellschaft dienen, indem sie sich durch die Umsetzung geschlechtersensibler strategischer Politiken, von Aktionsplänen sowie operative rund unterstützender Politiken für Gleichberechtigung einsetzen.

a. Einzelstaatliche Gesetzgebung

Zur Anregung von Veränderungen von gesellschaftlichen oder kulturellen Verhaltensweisen hin zu mehr Gleichberechtigung sollten die Parlamente

- Gesetze erlassen, die Gleichberechtigung fördern und schützen; wo Gleichstellungsgesetze verabschiedet wurden, aber überholt oder älter als 10 Jahre sind, sollten die Parlamente diese Gesetzgebung so überarbeiten, dass auch der Rahmen des „Gender Mainstreaming“ sowie Mechanismen zur Überwachung und Durchsetzung der Umsetzung berücksichtigt werden.

Um einen gesetzlichen Auftrag für das „Gender Mainstreaming“ zu gewährleisten, sollten die Parlamente

- die Verabschiedung eines Gesetzes bzw. eines Mechanismus erwägen, das/der es erforderlich macht, dass alle politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen der Staaten auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechter und die Einhaltung der Verpflichtungen der Staaten nach den entsprechenden internationalen Übereinkommen überprüft und in dieser Hinsicht bewertet werden sowie auf ihre Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über die Verpflichtungen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau (CEDAW), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche und soziale Rechte betrachtet werden.

b. Politikstrategien und Aktionspläne des Parlaments

Um als führend und als Vorbilder für die Förderung der Gleichstellung gelten zu können, sollten die Parlamente

- eine Gleichstellungspolitik erarbeiten, die
 - o bei der Umsetzung der in diesem Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen als Grundlage und strategische Leitlinie dienen kann;
 - o konkrete Maßnahmen des Parlaments zur Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb eines näher angegebenen Zeitrahmens vorsieht;
 - o Indikatoren zur Erfassung der Fortschritte darlegen, die regelmäßig mit Hilfe eines geeigneten parlamentarischen Kontrollmechanismus geprüft werden.
- für einen geschlechtersensiblen Parlamentshaushalt Sorge tragen und aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Überwachung der Fortschritte vorsehen.

c. Operative und unterstützende Maßnahmen des Parlaments**i. Entwicklung politischer Maßnahmen in den Bereichen Medien und Kommunikation**

Um sicherzustellen, dass die Bedeutung der Förderung der Gleichstellung richtig verstanden und entsprechend stark in den Vordergrund gerückt wird, sollte das Parlament

- eine Gleichstellungskommunikationsstrategie erarbeiten, aus der die Zielgruppen, die Grundaussagen, die Methoden und die zeitlichen Rahmenbedingungen deutlich werden;
- seine Gleichstellungsaktivitäten und deren Ergebnisse in den Medien oder über die eigenen Kommunikationskanäle des Parlaments, auch auf seiner Website, präsentieren und veröffentlichen.

ii. Entwicklung von Maßnahmen gegen Belästigung und Diskriminierung

Um zu gewährleisten, dass alle Abgeordneten und Parlamentsmitarbeiter in einem Umfeld tätig sind, das frei von jeglicher Form von Diskriminierung und Belästigung (unter Einschluss sexueller Belästigung) ist, sollte das Parlament

- einen Verhaltenskodex einführen, der den Abgeordneten ein respektvolles, höfliches Verhalten abverlangt und jede Art als sexistisch zu betrachtende Äußerungen und Verhaltensweisen ahndet;

- im Hinblick auf Abgeordnete und Parlamentsmitarbeiter im Einklang mit den einzelstaatlichen Gesetzen eine gegen Diskriminierung und Belästigung gerichtete Politik erarbeiten und umsetzen, die mit der Einrichtung eines unabhängigen Gremiums verbunden ist, bei dem Beschwerden eingereicht und angesprochen werden können;
- sicherstellen, dass die in allen amtlichen Unterlagen – auch Geschäftsordnungen u. dgl. – verwendete Sprache geschlechtsneutral ist (also nicht auf Abgeordnete mit dem männlichen Pronomen „er“ verweist und von dem/der Vorsitzenden (im Englischen: Chairperson oder Chair statt Chairman) spricht).

Aktionsfeld 3: Gleichstellung in der gesamten Parlamentsarbeit

Ungleichheit zwischen den Geschlechtern kann nur dann wirksam angegangen werden, wenn die politischen Maßnahmen auf allen Gebieten auf die spezifischen Anliegen, Bedürfnisse und Zwänge von Frauen wie von Männern auf der Grundlage ihrer jeweiligen Fähigkeiten und Beiträge abgestimmt sind.

Die Einbeziehung von Gleichstellungsüberlegungen in die Arbeit eines Parlaments stellt eine wirksame geschlechterspezifische Veränderung dar, da Gender Mainstreaming ein Prozess ist, der die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Unterschiede zwischen Frauen und Männern anerkennt.

a. Verpflichtung zum Gender Mainstreaming

Die Parlamente sollten ihr Engagement für das Gender Mainstreaming unter Beweis stellen, indem sie Möglichkeiten herausstellen und anbieten, in allen ihren Tätigkeitsbereichen eine Gender-Dimension einzubeziehen. In dieser Hinsicht sollten sie

- Aussprachen über die Gesetzgebung und den Haushalt fördern, in denen die Auswirkungen solcher Gesetze und Mittelzuweisungen für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen betrachtet werden (z.B. Einplanen von Zeit oder Durchführung einer Sondersitzung zur Diskussion der Mittelzuweisungen und Ausgaben für Gleichstellung im Haushalt);
- klare geschlechtsbezogene legislative Bewertungsleitlinien oder Instrumente erarbeiten (z.B. eine geschlechtsbezogene Checkliste für sämtliche Rechtsvorschriften, auch den Haushalt);
- innerhalb der Tagesordnung Sonderaussprachen über Gleichstellung oder für eine geschlechtsspezifische Befragung von Ministern vorsehen, an der Männer wie Frauen teilnehmen sollten;
- sicherstellen, dass Ausschüsse, die sich mit Gleichstellungsfragen befassen, über genügend Zeit und Ressourcen (einschließlich gleichstellungserfahrener Mitarbeiter) verfügen, um ihren Auftrag zu erfüllen sowie die Möglichkeit haben, dem Plenum über ihre Arbeiten und Empfehlungen zu berichten, und dass sie die gleichen Befugnisse und Aufgaben (z.B. Anforderung schriftlicher Belege, Abhörung von Zeugen und Ministern und Darlegung eigener Erkenntnisse und Empfehlungen) wie alle anderen Parlamentsausschüsse haben;
- gewährleisten, dass ein förmlicher Mechanismus besteht, nach dem das mit Gleichstellungsfragen betraute Gremium — ob es sich nun um eine informelle Frauenarbeitsgruppe oder einen eigenen Parlamentsausschuss handelt — den politischen Entscheidungsorganen des Parlaments über seine Studien und die Überprüfung von Rechtsvorschriften berichten kann. Werden keine Berichte vorgelegt, ist dies zu begründen.

b. Schaffung von Gleichstellungsstrukturen und -mechanismen

Gleichstellung ist zum Teil mit folgenden Aktivitäten verbunden: Gewinnung geschlechtsdifferenzierter Daten und qualitativer Informationen über die Lage von Männern und Frauen; Durchführung einer Geschlechtsanalyse mit einer Herausarbeitung der Unterschiede zwischen und unter Frauen, Männern, Mädchen und Jungen je nach der entsprechenden Verteilung der Ressourcen, Chancen, Zwänge und der Macht in einem bestimmten Zusammenhang sowie Einführung geschlechtssensibler Kontroll- und Evaluierungsmechanismen, einschließlich der Erarbeitung von Indikatoren zur Ermittlung des Maßes, in dem Gleichstellungsziele erfüllt und Veränderungen der Geschlechterbeziehungen erreicht werden.

Die Parlamente sollten je nachdem, was sich für ihr Umfeld eignet, einen oder mehrere der nachfolgenden Mechanismen verabschieden:

- einen *speziellen parlamentarischen Gleichstellungsausschuss* mit der Aufgabe der Prüfung der staatlichen Politik, der Rechtsvorschriften und der Haushalte unter dem Blickwinkel der Geschlechterfrage, in dem die Ausschussmitglieder ein breites Spektrum von Gruppierungen und Einzelpersonen, darunter öffentliche Stellen, Wissenschaftler und Privatorganisationen nach ihren Ansichten über die Effektivität staatli-

- cher Programme und Tätigkeiten befragen und zwischen dem Ausschuss und nationalen Frauenvereinigungen, Organisationen der Zivilgesellschaft (CSOs), Forschungsinstituten und Universitäten enge Beziehungen aufgebaut werden;
- *Berücksichtigung der Frage der Gleichstellung in allen Parlamentsausschüssen*, so dass alle Ausschussmitglieder – Frauen und Männer – die Aufgabe haben, die geschlechterspezifischen Auswirkungen der von ihnen zu prüfenden politischen, rechtlichen und haushaltspolitischen Angelegenheiten gegebenenfalls anzusprechen, wobei gleichstellungserfahrene wissenschaftliche Parlamentsmitarbeiter Unterstützung leisten;
 - *Aufbau einer parlamentarischen Frauenarbeitsgruppe* mit der besonderen Zuständigkeit für Gleichstellungsfragen, die sich aus Frauen (und auf Wunsch auch aus Männern) zusammensetzt, die eine gemeinsam vereinbarte Tagesordnung abarbeiten. Eine effektive Arbeitsgruppe stützt sich auf stärkere Beziehungen zu nationalen Frauennetzwerken, CSOs sowie Forschungsinstituten und Universitäten;
 - *Einsetzung einer dem Präsidenten zugeordneten Arbeitsgruppe* zu Gleichstellungsfragen, der männliche und weibliche Abgeordnete aus dem gesamten politischen Spektrum angehören, die unmittelbar dem/der Parlamentspräsidenten/tin berichtet und die den Kurs und die Ausrichtung und Tagesordnung des Parlaments bei Gleichstellungsfragen festlegt;
 - *Einsetzung wissenschaftlicher Fachbereiche* zum Thema Gleichstellung oder *Heranziehung von Mitarbeitern der Bibliothek/der wissenschaftlichen Dienste* mit Gleichstellungserfahrung, die Zugang zu aktuellen Informationen, Büchern, Computern und Online-Datenbanken haben und bei geschlechtsbezogenen Analysen unterstützend tätig werden können.

Aktionsfeld 4: Einrichtung oder Verbesserung einer geschlechtssensiblen Infrastruktur oder parlamentarischen Kultur

Parlamente sind wie jede andere Arbeitsstätte und sollten als solche als ein Vorbild für die Gesellschaft dienen, indem sie die Grundsätze der Geschlechtersensibilität durch das Angebot familienfreundlicher Politiken und einer familienfreundlichen Infrastruktur sowie die Umsetzung von Politiken im Zusammenhang mit der Verhütung von Diskriminierung und Belästigung sowie Politiken zur gleichen Verteilung der parlamentarischen Ressourcen und Einrichtungen wahren.

a. Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um zu gewährleisten, dass die Praxis und die Infrastruktur am Arbeitsplatz der heutigen beruflichen und familiären Realität weiblicher und männlicher Abgeordneter entspricht, und in Anerkennung der Tatsache, dass Frauen auf der ganzen Welt weiterhin unverhältnismäßig viel Zeit für die Betreuung von Angehörigen aufwenden, sollten die Parlamente

- ihre Sitzungszeiten neu regeln (z.B. durch Einführung gestraffter Sitzungswochen, in denen früh begonnen wird, keine späten Abstimmungen stattfinden und die Sitzungszeiten an den Schulzeitplan angepasst werden), damit die Abgeordneten in ihre Wahlkreise zurückkehren und mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen können;
- im Parlamentsgebäude Raum für eine Kindertagesstätte und einen „Familienraum“ schaffen, damit die Abgeordneten während der Sitzungszeiten nahe bei ihren Kindern sein können;
- sicherstellen, dass die Abgeordneten – sowohl Männer als auch Frauen – bei der Geburt ihrer Kinder Anspruch auf Elternurlaub haben;
- in Fällen, in denen ein langfristiger Elternurlaub nicht umgesetzt werden kann, Alternativen erwägen, wie das Akzeptieren von Elternzeit als einem legitimen Grund für das Versäumen eines Sitzungstages zusätzlich zu den „Amtsgeschäften“;
- weiblichen Abgeordneten, die noch stillen, die Möglichkeit der Stimmübertragung oder eines Pairing geben, damit sie an der Sitzung nicht teilzunehmen brauchen.

b. Förderung einer diskriminierungs- und belästigungsfreien Arbeitskultur

Zur Gewährleistung eines sicheren, von Achtung geprägten, nicht diskriminierenden und belästigungsfreien Arbeitsumfelds sollten die Parlamente

- eine geschlechtsbezogene Analyse parlamentarischer Rituale, Kleidungsvorschriften, Anredeformen und gemeinhin verwendeter Ausdrücke, Konventionen und Regeln vornehmen;

- allen Abgeordneten Gleichstellungsseminare anbieten und sicherstellen, dass die Einführungskurse für neue Abgeordnete geschlechtssensibel durchgeführt werden. Das könnte so aussehen, dass neuen weiblichen Abgeordneten Mentoren zugewiesen werden und Frauen mit erfahrenen (männlichen oder weiblichen) Abgeordneten zusammenkommen oder schon seit längerer Zeit tätige weibliche Abgeordnete Vorträge über die Behauptung im parlamentarischen Umfeld halten.

c. Bereitstellung angemessener Ressourcen und Einrichtungen

Um zu gewährleisten, dass die Einrichtungen auf dem Parlamentsgelände für die Bedürfnisse von Männern und Frauen geeignet und die Ressourcen gerecht verteilt sind, sollte das Parlament

- eine geschlechtsbezogene Bewertung der allen Abgeordneten zur Verfügung stehenden Einrichtungen vornehmen;
- sicherstellen, dass Vergütungen und Genehmigungen von Mandatsreisen den Abgeordneten gleichermaßen und transparent gewährt werden und dass Parlamentsdelegationen, wenn möglich, von der Geschlechterverteilung her ausgewogen besetzt sind.

Aktionsfeld 5: Gewährleistung, dass die Verantwortung für Gleichstellung von allen Abgeordneten – Männern wie Frauen – getragen wird

Die Verwirklichung eines geschlechtersensiblen Parlaments mit dem letztendlichen Ziel der Gleichberechtigung in all seinen Strukturen, Methoden und bei seiner Arbeit wird nicht ohne die Unterstützung und Beteiligung der männlichen Abgeordneten erfolgen. Veränderte gesellschaftliche Wertvorstellungen und ein verstärktes Gleichstellungsbewusstsein bei Männern haben zu einer vertieften Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in Fragen der Gleichstellung beigetragen.

Die Parlamente sollten Strategien beschließen, die solche Partnerschaften fördern, u.a. durch die

- Förderung des gemeinsamen Eintretens eines männlichen und einer weiblichen Abgeordneten für eine Gleichstellungsgesetzgebung;
- Benennung eines männlichen und einer weiblichen Abgeordneten für den gemeinsamen Vorsitz und/oder stellvertretenden Vorsitz eines Gleichstellungsausschusses;
- Veranstaltung von Ausschussanhörungen zu Gleichstellungsfragen, die für Männer von Interesse sind;
- Förderung der Einbeziehung von Männern in parlamentarische Veranstaltungen zu genderspezifischen Fragen wie den Internationalen Frauentag und den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen;
- Gewährleistung der gleichberechtigten Vertretung der Geschlechter bei Studienreisen und in internationalen Delegationen zu Gleichstellungsfragen oder dem „Gender Mainstreaming“;
- Bereitstellung geschlechtersensibler Schulungsprogramme für männliche Abgeordnete.

Aktionsfeld 6: Aufruf an die Parteien, sich für die Gleichstellung einzusetzen

Die Parteien stellen oft die dominierende Form politischer Organisation und den Mechanismus dar, über den Frauen und Männer ihre gesetzgeberische Gleichstellungsagenda verfolgen.

Die Parlamente sollten von den Parteien die Realisierung folgender geschlechtersensibler Maßnahmen verlangen:

a. Eine stärkere Vertretung von Frauen in ihren Gremien

- Erwägung besonderer vorübergehender Maßnahmen zur Förderung des Einzugs in das und des Verbleibs von Frauen im Parlament;
- Gleiche Förderung von Männern wie von Frauen bei der Besetzung aller Führungspositionen ihrer Exekutivgremien;
- Unterstützung von Schulungs- und Mentorenprogrammen, bei denen gewählte Abgeordnete mit an einer Kandidatur interessierten Frauen zusammenkommen, das beinhaltet Kurse zu Wahlkampffragen und Schulungen im Hinblick auf Medienkontakte;
- Aufbau von Unterstützungsnetzwerken für Wahlbewerberinnen und gewählte weibliche Abgeordnete mit dem Ziel, die Eintritts- und Verbleibsquoten von Frauen im Parlament zu verbessern.

b. Einführung geschlechtssensibler Sitzungsregelungen und Arbeitspraktiken durch

- Festlegung von Sitzungszeiten, die sich nicht mit anderen familiären Aufgaben überschneiden;
- Einhaltung der erwarteten Sitzungsdauer, damit andere familiäre Verpflichtungen eingehalten werden können.

c. Erarbeitung von Gleichstellungsmechanismen durch

- Erstellung eines übergreifenden Gleichstellungsplans mit klaren „Gender Mainstreaming“-Strategien und speziellen Parteiausschüssen zur Verfolgung, Kontrolle und Bewertung ihrer Umsetzung;
- Förderung geschlechtssensiblen Sprachgebrauchs in allen Parteidokumenten.

d. Gerechte Verteilung parlamentarischer Ausschusspositionen unter Männern und Frauen durch

- Ermutigung der Parteien, bei der Besetzung von Ausschüssen und Führungspositionen in diesen Gremien nach einer transparenten Methode vorzugehen. So könnten die Parteien zum Beispiel die unterschiedlichen Fähigkeiten, beruflichen Erfahrungen und Präferenzen der Abgeordneten besser auf Ausschussaufgaben abstimmen. Außerdem könnten die Parteien bei gleicher Qualifikation Frauen vor Männern den Vorzug geben.

Aktionsfeld 7: Sensibilisierung von Parlamentsmitarbeitern für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen

Geschlechtersensible Parlamente sind Vorbilder, nicht nur bei ihren Abgeordneten, sondern auch für ihre Mitarbeiter, die sie unterstützen. Die Parlamentsverwaltungen müssen ihre Arbeitsbedingungen und ihre Infrastruktur dahingehend überprüfen und dafür Sorge tragen, dass alle Mitarbeiter das Parlament bei der Erreichung seiner Gleichstellungsziele unterstützen können. In dieser Hinsicht sollten die Parlamente und ihre Verwaltungen

- für das gesamte Parlamentspersonal geltende Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung ausarbeiten und umsetzen, einschließlich der Einsetzung einer unabhängigen Stelle, an die Beschwerden gerichtet werden können;
- die Zahl und das Dienstalter der Frauen in der Parlamentsverwaltung ermitteln;
- einen Ausschuss einsetzen oder einen bereits bestehenden Ausschuss mit der Aufgabe betrauen, die mögliche Umsetzung von Maßnahmen zur positiven Diskriminierung zu prüfen, um Frauen im Hinblick auf parlamentarische Positionen gegenüber Männern zu bevorzugen, wenn die Qualifikation vergleichbar ist und Frauen auf der Führungsebene unzureichend vertreten sind;
- allen Parlamentsmitarbeitern Aufklärungsseminare zur Erläuterung der Grundsätze der Gleichstellung und der Gründe, weshalb alle von einem geschlechtersensiblen Parlament profitieren, anbieten;
- bei den Parlamentsmitarbeitern Fähigkeiten zur Durchführung von genderbasierten Analysen der Rechtsvorschriften, Haushalte und Politiken entwickeln.

Umsetzung dieses Aktionsplans**Einleitung und Umsetzung geschlechtssensibler Reformen im Parlament**

Geschlechtersensibilität ist ein Ziel, das alle Parlamente anstreben können. Um es zu erreichen, sollten die Parlamente Abläufe entwickeln, die ihren inländischen Situationen entsprechen und folgende Hauptbestandteile enthalten sollten:

a. Bewertung

An der Bewertung ihres Grades der Geschlechtersensibilität interessierte Parlamente sollten das geschlechtersensible Selbstbewertungsinstrumentarium der IPU verwenden. Mit Hilfe dieser Selbstbewertung sollen nicht die Parlamente eingestuft werden, sondern es soll den Parlamenten dabei geholfen werden, im Vergleich mit den internationalen besten Praktiken ihre Stärken und Schwächen zu erkennen. Das Instrumentarium dient Parlamentsabgeordneten als Diskussionsrahmen. Nach dieser Methode sind Fragen danach zu beantworten, wie die Gleichstellung in die Kultur und die Arbeit des Parlaments eingebunden ist;

- ihre eigenen internen Strukturen nutzen, um ihren Grad der Geschlechtersensibilität zu bewerten, z.B. über ein Audit oder eine andere Form der wirtschaftlichen Überprüfung bzw. ein entsprechendes Gremium. In diesem Fall könnten externe Akteure wie Gruppierungen der Zivilgesellschaft, nationale Frauennetzwerke und Forschungseinrichtungen gebeten werden, dem Ausschuss ihre Ansichten zum Stand der Geschlechtersensibilität vorzutragen und Änderungsentwürfe vorzulegen. Der Ausschuss würde dann dem Plenum oder der Parlamentsspitze seine eigenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Diskussion und weiteren Veranlassung unterbreiten.

b. Umsetzung

Unabhängig von der verwendeten Methode kommt es entscheidend darauf an, dass Parlamente über die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter sowie darüber nachdenken, wie dieses Ziel nicht nur ihrer Wählerschaft, sondern auch ihren Abgeordneten nahegebracht werden kann.

Eine Bestandsaufnahme ist ein erster Schritt, nach dem die Parlamente je nach ihren innerstaatlichen Verhältnissen eine „Roadmap“ für Reformen mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Fristen aufstellen und umsetzen können. Sie werden dabei über die erforderlichen Mittel verfügen müssen.

c. Kontrolle

Die Parlamente sollten eine Einrichtung festlegen, die speziell mit der Kontrolle der Umsetzung des Aktionsplans für geschlechtersensible Parlamente und Bemühungen betraut ist, das Ziel der Geschlechtersensibilität zu erreichen

d. Förderung

Die Parlamente sollten international tätig werden, um für den Grundsatz der Gleichstellung in allen internationalen parlamentarischen Institutionen einzutreten und die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen in diesem Rahmen zu fördern.

Der politische Wille und ein entsprechendes Engagement sind von entscheidender Bedeutung, um dies alles zu erreichen.

Die Rolle der IPU bei der Unterstützung geschlechtersensibler Parlamente

Im Laufe der letzten 30 Jahre hat die IPU ihr Engagement für qualitativ hochwertige und praxisnahe Studien zu Geschlechter- und Parlamentsfragen unter Beweis gestellt. Die IPU ist außerordentlich gut aufgestellt, um ihre Mitgliedsparlamente bei ihren Bemühungen um mehr Geschlechtersensibilität zu unterstützen und verpflichtet sich mit diesem Plan zur

a. Übernahme der Führungsrolle bei der Förderung geschlechtersensibler Parlamente durch

- Sicherstellung eines intensiven Engagements der Abgeordneten für den Plan und seine regelmäßige Nachverfolgung auf den Versammlungen;
- Veröffentlichung des Aktionsplans, unter anderem auf der Website, seiner Gender Partnership Programme und fachlicher Hilfen;
- Unterstützung aller nationalen Parlamente bei der Durchführung einer geschlechtersensiblen Selbstbewertung bis zum Jahre 2030;
- Ermutigung der Parlamente zur Erarbeitung von Aktionsplänen und zur Schaffung von Kontrollmechanismen mit dem Ziel einer verbesserten Umsetzung der parlamentarischen Aktionspläne;
- Ausweitung der Zusammenarbeit beim Einsatz für ein geschlechtersensibles Parlament zusammen mit regionalen Partnerorganisationen und relevanten internationalen Organisationen.

b. Schaffung interner Fähigkeiten für Gleichstellung und „Gender Mainstreaming“ durch

- Umsetzung einer „Gender Mainstreaming“-Strategie;
- Gewährleistung einer geschlechtersensiblen beruflichen Fortbildung für alle IPU-Mitarbeiter;
- das Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter bei allen Tätigkeiten des Sekretariats.

c. Systematische Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen auf der Tagesordnung für Aussprachen mit Mitgliedparlamenten, Partnerorganisationen und regionalen parlamentarischen Organisationen durch

- Beauftragung der Gender Partnership Group mit der regelmäßigen Kontrolle der Geschlechtersensibilität der Parlamente;
- Gewährleistung, dass das Gleichstellungsziel bei allen fachlichen Unterstützungstätigkeiten berücksichtigt wird.
- Förderung ihrer Bemühungen um geschlechtersensible Parlamente in allen internationalen Foren.

Anhang 1: Grundlegende Definitionen

Geschlecht*: die gesellschaftlichen Merkmale, die mit dem Mann- oder Frausein sowie den Beziehungen zwischen Frauen, Männern, Mädchen und Jungen verbunden sind. Diese Merkmale und Beziehungen sind gesellschaftliche Konstrukte und werden auf dem Wege der Sozialisation erlernt. Das Geschlechtskonzept enthält auch Erwartungen in Bezug auf die Merkmale, Fähigkeiten und wahrscheinlichen Verhaltensweisen von Frauen wie von Männern und offenbart bei einer Anwendung auf die Gesellschaftsanalyse sozial konstruierte Rollenschemata. Mit den (im Englischen differenzierten) Begriffen „Sex“ und „Gender“ ist nicht das Gleiche gemeint. Während sich „Sex“ auf biologische Unterschiede bezieht, verweist „Gender“ auf gesellschaftliche Unterschiede, die sich auch verändern lassen, da die geschlechtliche Identität sowie die entsprechenden Rollen und Beziehungen gesellschaftlich determiniert sind.

Gender Mainstreaming*: die Bewertung und Berücksichtigung jeder einzelnen geplanten Maßnahme – einschließlich von Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen oder Programmen – für Frauen und Männer auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Darunter sind Strategien zu verstehen, die Geschlechterfragen in den Mittelpunkt weitreichender politischer und programmatischer Entscheidungen, institutioneller Strukturen und der Ressourcenzuweisung stellen. Die allgemeine Durchsetzung der Gleichstellung in der Parlamentsarbeit sollte zur effektiven Umsetzung und Kontrolle politischer Maßnahmen beitragen, die auf die Bedürfnisse und Interessen von Männern wie von Frauen eingehen.

Geschlechtersensibles Parlament*: ein Parlament, das mit seinen Strukturen, seiner Arbeitsweise, seinen Methoden und seiner Tätigkeit den Bedürfnissen und Interessen von Männern wie von Frauen entspricht. Geschlechtersensible Parlamente beseitigen die Schranken für die umfassende Teilnahme der Frauen und bieten der Gesamtgesellschaft ein positives Beispiel oder Vorbild.

Geschlechtersensible Haushaltsführung*: ein Ansatz zur Einführung der Gleichstellung in die wirtschaftspolitische Praxis mit dem Bemühen um eine Neugestaltung des gesamten Haushaltsablaufs. Geschlechtersensible Haushaltsführung bezieht sich nicht nur auf für Frauen vorgesehene Ausgaben, sondern auch auf eine Analyse des gesamten Haushalts aus geschlechtsspezifischer Sicht, unter Einschluss von Sicherheit, Gesundheit, Bildung, öffentlichen Arbeiten usw., um sicherzustellen, dass die Mittelzuweisungen mit ihren Folgen den Bedürfnissen von Frauen und Männern gerecht werden.

Geschlechtsspezifische Gewalt:** körperliche, geistige oder gesellschaftliche Missbrauchshandlungen (unter Einschluss sexueller Gewalt), die mit unterschiedlichem Nachdruck (wie Gewaltanwendung, Drohungen, Zwang, Manipulation, Täuschung, kulturellen Erwartungen, Waffengewalt oder wirtschaftlichen Umständen) versucht oder angedroht werden und sich gegen einen Menschen wegen seiner Geschlechterrolle und Erwartungen in einer Gesellschaft oder Kultur richten. Wer sich geschlechtsbasierter Gewalt gegenüber sieht, hat keine Wahl: Er/sie kann nicht ohne schwerwiegende gesellschaftliche, körperliche oder psychische Folgen ablehnen oder sich für andere Optionen entscheiden. Die Erscheinungsformen sind sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung, sexuelle Ausbeutung, Früh- oder Zwangsverheiratung, Geschlechtsdiskriminierung, Vorenthaltung (z.B. von Bildung, Nahrung und Freiheit), weibliche genitale Verstümmelung.

* Definitionen gemäß UN/OSAGI, UNDP und UNESCO entsprechend den Zitaten in UNDP, *Quick Entry Points to Women's Empowerment and Gender Equality in Democratic Governance Clusters*, New York, 2007 und IPU, *Equality in Politics: A Survey of Women and Men in Parliaments*, Genf, 2008.

** Definitionen nach UN WOMEN, Virtual Knowledge Centre to End Violence against Women and Girls, zuletzt aufgerufen am 19.09.2010.

VII. Amtsträger in der IPU**Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit****Präsident:** Herr S. H. Chowdury (Bangladesch)**Erster Vizepräsident:** Herr D. Filmus (Argentinien)**Vizepräsidenten:***Afrika Gruppe**Arabische Gruppe**Asien-Pazifik Gruppe**Eurasische Gruppe**Gruppe Lateinamerikas und
der Karibik**Gruppe der Zwölf Plus***Ordentliche Mitglieder**

Herr G. Schneeman (Südafrika)

Herr N. Lazrek (Marokko)

*Aktueller Präsident**Vakant**Aktueller Erster Vizepräsident*

Herr P. Moriau (Belgien)

Stellvertretende Mitglieder

Herr A. Bougue (Kamerun)

Frau N. Rousan (Jordanien)

Herr S. Danusubroto (Indonesien)

Vakant

Herr L. E. Sierra Grajales (Kolumbien)

Herr N. Evans
(Vereinigtes Königreich)**Berichterstatter des Ausschusses für die 128. Versammlung**

Herr L. Ramatlakane (Südafrika)

Herr S. Janquin (Frankreich)

Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel**Präsident:** Herr S. E. Alhousseini (Saudi Arabien)**Erster Vizepräsident:** Frau B. Contini (Italien)**Vizepräsidenten:***Afrika Gruppe**Arabische Gruppe**Asien-Pazifik Gruppe**Eurasische Gruppe**Gruppe Lateinamerikas und
der Karibik**Gruppe der Zwölf Plus***Ordentliche Mitglieder**

Herr J. J. Mwiimbu (Sambia)

Aktueller Präsident

Herr I. A. Bilour (Pakistan)

Herr B.-Z. Zhambalnimbuyev
(Russische Föderation)

Herr R. León (Chile)

*Aktueller Erster Vizepräsident***Stellvertretende Mitglieder**

Herr H. R. Mohamed (Tansania)

Herr W. Rawashdeh (Jordanien)

Herr D. Adams (Australien)

Vakant

Herr F. Bustamente (Ecuador)

Herr F.-X. Donnea (Belgien)

Berichterstatter des Ausschusses für die 128. Versammlung

Herr F.-X. Donnea (Belgien)

Herr R. K. Chitotela (Sambia)

Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte**Präsident:** Herr O. Kyei-Mensah-Bonsu (Ghana)**Erster Vizepräsident:** Herr S. Gavrilov
(Russische Föderation)**Vizepräsidenten:***Afrika Gruppe**Arabische Gruppe**Asien-Pazifik Gruppe**Eurasische Gruppe**Gruppe Lateinamerikas und
der Karibik**Gruppe der Zwölf Plus***Ordentliche Mitglieder***Aktueller Präsident*

Frau J. Nassif (Bahrain)

Herr S. S. Ahluwalia (Indien)

Aktueller Erster Vizepräsident

Herr J. M. Galán (Kolumbien)

*Vakant***Stellvertretende Mitglieder**

Frau P. Fouty-Soungou (Kongo)

Herr R. Abdul-Jabbar (Irak)

Herr R. Fatyana (Pakistan)

*Vakant**Vakant**Vakant***Berichterstatter des Ausschusses für die 128. Versammlung**

Frau C. Charlton (Kanada)

Frau M. T. Kubayi (Südafrika)

Ausschuss für Menschenrechte der Parlamentarier

Stand 28. Oktober 2012

Ordentliche Mitglieder**Präsident:** Herr K. Tapo (Mali)**Vize-Präsident:** Herr J. P. Letelier (Chile)**Mitglieder:** Frau A. Clywd
(Vereinigtes Königreich)

Herr K. Jalali (Iran)

Herr U. Nilsson (Schweden)

Stellvertretende Mitglieder

Herr B. Mbuku-Laka (DR Kongo)

Frau C. Giaconne (Argentinien)

Frau M. Kiener Nellen (Schweiz)

Herr F. N. Pangilinan (Philippinen)

Frau I. Støjberg (Dänemark)

Ausschuss für Nahostfragen

Stand 28. Oktober 2012

Ordentliche Mitglieder**Präsident:** Frau Z. Benarous (Algerien)**Mitglieder:** Frau M.A. Cristi Marfil (Chile)

Frau M. Green (Schweden)

Herr T. Henare (Neuseeland)

Herr L. H. Ishaq (Indonesien)

Herr S. Janquin (Frankreich)

Lord Judd (Vereinigtes Königreich)

Stellvertretende Mitglieder*Vakant*

Frau E. Papademetriou (Griechenland)

Herr F. Gutzwiller (Schweiz)

Herr H. Franken (Niederlande)

Frau M. Armani (Malaysia)

Herr J. Winkler (Deutschland)

Herr T. Wickholm (Norwegen)

Vermittlergruppe Zypern

Stand 31. Oktober 2011

Mitglieder: Frau R.M. Albernaz (Portugal)
Herr J. Lobkowicz
(Tschechische Republik)
Herr M. Sheetrit (Israel)

Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts

Stand 28. Oktober 2012

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Mitglieder:	Herr A.A. Cakra Wijaya (Indonesien)	Frau/Herr P. Phalusuk (Thailand)
	Frau G. Cuevas (Mexiko)	Frau G. Franceschi (Costa Rica)
	Herr F.-X. de Donnea (Belgien)	Frau U. Karlsson (Schweden)
	Frau Y. Meftali (Algerien)	Herr E. Dombo (Uganda)
	<i>Vakant</i>	Frau L. Ponomareva (Russische Föderation)
	<i>Vakant</i>	<i>Vakant</i>

Beratergruppe für Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Vorsitzender: Herr M. Traore (Burkina Faso)

Mitglieder: Herr A. N. Atanasof (Argentinien)
Herr D. Dawson (Kanada)
Herr N.N. Doguwa Garba (Nigeria)
Herr J. Fitzgibbon (Australien)
Herr C. Frolick (Südafrika)
Frau K. Komi (Finnland)
Herr J. C. Mahía (Uruguay)
Herr P. Martin-Lalande (Frankreich)
Herr J. Moscoso del Prado (Spanien)
Herr F. Naek (Pakistan)
Vakant (Algerien)

Beratergruppe für HIV/AIDS und Mütter, Neugeborene und Kindergesundheit**Präsident:** *Vakant***Vize-Präsident:** *Vakant***Mitglieder:**
Frau S. Al Jowder (Bahrain)
Frau P. Bayr (Österreich)
Frau L. Davies (Kanada)
Frau S. Fernandez (Ecuador)
Frau M. Ibrahimgizi (Aserbaidshan)
Herr M. Jagannath (Indien)
Herr R. Kawada (Japan)
Frau Thabitha Khumalo (Zimbabwe)
Herr T. Yahya (Indonesien)**Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen****Präsident:** Frau Dr. N. Assegaf (Indonesien)**Erster Vizepräsident:** Frau S. Fernández (Ecuador)**Zweiter Vize-Präsident:** Frau B. Amongi (Uganda)**Regionale Gruppen****Ordentliche Mitglieder***Afrika Gruppe*

Frau Z. Drabo (Burkina Faso)

Frau F. Mukakalisa (Ruanda)

Arabische Gruppe

Frau Z. Bouayad (Marokko)

Frau M. Al Bahar (Vereinigte Arabische Emirate)

Asien-Pazifik Gruppe

Frau Dr. N. Assegaf (Indonesien)

Frau E. Abdulla (Malediven)

Eurasische Gruppe

Frau A. Naumchik (Belarus)

Frau E. Semenova (Russische Föderation)

Gruppe Lateinamerikas und der Karibik

Frau S. Fernández (Ecuador)

*Vakant***Stellvertretende Mitglieder**

Frau S. Shope-Sithole (Südafrika)

Frau M. Semetta (Mauretanien)

Frau I. Al Wazir (Palästina)

Frau A. Talabani (Irak)

Frau K. Ghosh Dastidar (Indien)

Frau D. Aziz (Pakistan)

*Vakant**Vakant*

Frau R. González (Cuba)

Frau S. M. Escudero (Argentinien)

Gruppe der Zwölf Plus

Frau F. Dağci Çiğlik (Türkei)

Frau A. Krüger-Leissner (Deutschland)

Frau U. Karlsson (Schweden)

Frau M. André (Frankreich)

Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU

(ex officio, für die Dauer ihrer Amtszeit):

Frau R. Kadaga (Uganda)

Frau N. Motsamai (Lesotho)

Frau S. Moulengui-Mouélé (Gabun)

Frau I. Passada (Uruguay)

Vorsitzende des Treffens der Parlamentarierinnen

(ex officio)

Frau D. Castañeda (Panama)

Frau B. Amongi (Uganda)

Partnerschaftsgruppe Männer – Frauen

Stand 11. April 2012

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Herr F. Drillon (Philippinen)

Frau R. Kadaga (Uganda)

Herr D. Oliver (Kanada)

Frau I. Pasada (Uruguay)

